



Vierter

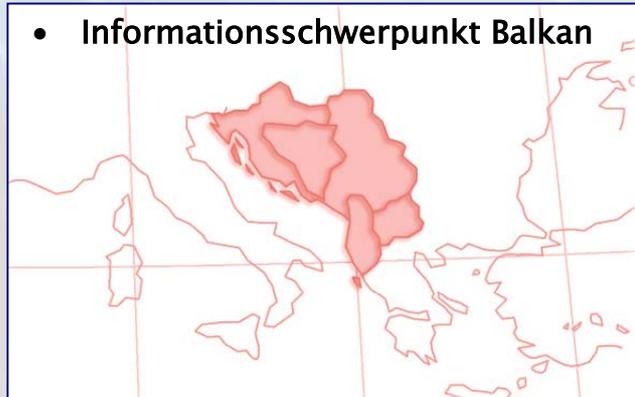
Vierteljahresbericht 2004

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark

- Informationsschwerpunkt Balkan



VORBEMERKUNGEN

Die Notwendigkeit gemeinsamer europäischer Aktivitäten zeigte in den letzten Tagen des vergangenen Jahres die dramatische Katastrophe in Südostasien, die uns mehr als deutlich die immer wichtigere Rolle Europas vor Augen führte. Dieser Bericht – zum Stichtag 31. Dezember erstellt – kann noch nicht darauf Bezug nehmen, auch wenn das steirische Katastrophenmanagement von Anbeginn bei seinen Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen eng mit dem europäischen Monitoring Information Center in Brüssel zusammengearbeitet hat und so durch einen verbesserten europäischen Informationsfluss die einzelnen Schritte besser koordinieren konnte.

Der vorliegende Vierteljahresbericht gibt einen Überblick über die zahlreichen EU-relevanten Entscheidungen, die – zum Großteil ohne Beachtung der Öffentlichkeit – im vierten Quartal 2004 bei den einzelnen Ratstagungen und in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments gefallen sind.

Auf großes mediales Interesse stieß erwartungsgemäß nur die Entscheidung beim Europäischen Rat vom 16. und 17. Dezember 2004, mit der Türkei am 3. Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dieser Bericht verzichtet auf eine neuerliche Aufzählung aller Argumente, die in den Wochen vor der Entscheidung diskutiert worden waren, in Wahrheit wird ohnehin der Verhandlungsverlauf die relevanten und die vorgeschobenen Argumente verdeutlichen.

Außer Diskussion stand der Beschluss, mit Kroatien Beitrittsverhandlungen am 17. März 2005 zu eröffnen.

Untergegangen ist beinahe, dass mit Bulgarien und Rumänien die Verhandlungen am 14. Dezember 2004 erfolgreich abgeschlossen worden waren; der Beitrittsvertrag sollte im April 2005 unterzeichnet werden können.

Einen steirischen Erfolg auf Grund fachlicher Argumentation und einer klassisch erfolgreichen Lobbying-Aktion in der Europäischen Kommission konnte das zuständige Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung bei zwei kritischen Vertragsverletzungsverfahren erzielen und Zeit für weitere seriöse Vorbereitungen gewinnen. Das ändert natürlich nichts an den rechtlichen Verpflichtungen, die eingehalten werden müssen; doch konnte die Vorgangsweise der Steiermark erläutert und manches Vorurteil ausgeräumt werden.

Besonders soll auf den diesmaligen Informationsschwerpunkt hingewiesen werden, der sich mit der Entwicklung auf dem Balkan beschäftigt: Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen im Juni 1993 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen, dass „die assoziierten Länder Osteuropas, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können.“ Das gilt natürlich auch für die in diesem Bericht angeführten Staaten des Balkans. Die Steiermark bemüht sich auf regionaler Ebene intensiv ein Kontaktnetz aufzubauen, was in Zukunft noch verstärkt werden muss.

Natürlich ist an den Autoren des Berichtes nicht vorübergegangen, dass Österreich sein zehntes Jahr als Vollmitglied der Europäischen Union abgeschlossen hat. Wir werden die vier Vierteljahresberichte des Jahres 2005 dazu nützen, in speziellen Schwerpunkten immer wieder „steirische Bilanzen“ dieser zehn Jahre herauszuarbeiten.

Inhalt

1	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE.....	5	
1.1	Beschäftigung und Soziales	5	
1.1.1	Rat „Soziales“, 04.10.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Gleichbehandlung; Ausschuss für Sozialschutz</i>
1.1.2	Rat „Soziales“, 06. und 07.12.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Fortschritte bei Geschlechtergleichheit</i> ● <i>Divergenzen bei Arbeitszeitrichtlinie</i> ● <i>Umsetzung der Aktionsplattform von Peking</i>
1.2	Erweiterung	5	
1.2.1	„Europäischer Rat“, 16. und 17.12.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei</i>
1.3	Finanzen, Wirtschafts- und Währungsunion	6	
1.3.1	Rat „Ecofin“, 21.10.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Finanzrahmen 2007-2013 - Schlussfolgerungen</i>
1.3.2	„Europäischer Rat“, 04. und 05.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Lissabon Strategien; Wim Kok-Bericht</i>
1.3.3	Rat „Ecofin“, 25.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Haushaltsplan 2005</i>
1.3.4	Rat „Ecofin“, 07.12.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Richtlinienvorschläge</i> ● <i>Verhaltenskodex zur Besteuerung von Unternehmen</i>
1.4	Freiheit, Sicherheit und Recht	7	
1.4.1	Rat „Justiz und Inneres“, 25. und 26.10.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Sicherheit von Reisedokumenten; Beschlussfassung</i>
1.4.2	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 02.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Schaffung eines neuen Gerichts; Schlussfolgerungen</i>
1.4.3	Europäischer Rat, 04. und 05.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Verabschiedung des neuen Fünfjahresprogramms</i>
1.4.4	Informelle Sitzung der Integrationsminister, 10. und 11.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Vorlage eines EU-Handbuchs zur Integration</i>
1.4.5	Rat „Justiz und Inneres“, 19. und 20.11.2004:		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Zulassungsbedingungen für Forscher der Drittländer in der EU</i> ● <i>Strategie gegen Drogen für 2005 – 2012</i> ● <i>Richtlinie zu den Asylverfahren</i> ● <i>Schlussfolgerungen zur Integration</i>
1.4.6	Rat „Justiz und Inneres“, 02. und 03.12.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Fortschritt beim Informationsaustausch über Strafregister</i>
1.5	GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).....	8	
1.5.1	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 11.10.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>PROXIMA, ALTHEA</i>
1.6	Gesundheitswesen (öffentliches) und Verbraucherschutz	8	
1.6.1	Rat „Gesundheit“, 06.12.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Bekämpfung von Aids und Grippe; Aktionsplan gegen Tierkrankheiten</i>
1.7	Institutionelle Fragen.....	9	
			<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Nominierung der Europäischen Kommission</i>
1.8	Bildung, Jugend und Kultur.....	11	
1.8.1	Rat „Ecofin“, 21.10.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Europass, Kulturhauptstadt Europas</i>
1.8.2	Rat „Kultur“, 15. und 16.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>„Kultur 2007“, Media „2007“</i>
1.8.3	Rat „Jugend“, 15. und 16.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>„Jugend in Aktion“ 2007 – 2013</i>
1.9	Landwirtschaft und Fischerei	11	
1.9.1	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18. und 19.10.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Verbesserungen im Obst- und Gemüsesektor</i>
1.9.2	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 22. und 23.11.2004		<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Politische Einigung über Tiertransporte</i>
1.10	Umwelt.....	11	
1.10.1	Rat „Umwelt“, 14.10.2004		

- *Politische Einigungen und Beschlussfassungen*
- 1.10.2 Rat „Umwelt“, 19.10.2004
 - *Innovative Ökotechnologien; nachhaltiger Verkehr*
- 1.11 Verkehr 12**
- 1.11.1 Rat „Verkehr“, 07.10.2004
 - *Führerschein, Verbraucherschutzgesetze*
- 1.11.2 Rat „Verkehr“, 25. und 26.10.2004
 - *Verstärkte Straßenverkehrssicherheit*
- 1.11.3 Rat „Energie“, 29. und 30.11.2004
 - *Schlussfolgerung zu erneuerbaren Energien; Richtlinienvorschlag im Energiebereich*
- 1.11.4 Rat „Telekommunikation“, 09. und 10.12.2004
 - *Aktionsplan „Safer Internet Plus“; Schlussfolgerung über „Spam“*
- 1.12 Wirtschafts-, Regional- und Wettbewerbspolitik 12**
- 1.12.1 Rat „Wettbewerb“, 25. und 26.11.2004
 - *Richtlinienvorschläge „REACH“ und „Dienstleistungen“*
 - *Politische Einigungen über grenzüberschreitende Fusion*
 - *Politisches Abkommen über die Kontrolle des Handels mit Drogenaustauschstoffen*
- 1.12.2 Rat „Wettbewerb/Raumfahrt“, 25.11.2004
 - *Europäisches Raumfahrtprogramm*
- 1.12.3 Rat „Wettbewerb“, 25.11.2004
 - *Arbeitsgruppe im Automobilsektor*
- 1.12.4 Rat „Wettbewerb/Regionalpolitik“, 29. und 30.11.2004
 - *Stadtpolitik-Agenda, Schaffung eines EU-Netzwerkes für Wissensaustausch*
- 2 STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK..... 14**
- 2.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (2. Stufe) 14**
 - *Gleichbehandlungsgebot – Diskriminierungsverbot*
 - *Berufliche Befähigungsnachweise*
 - *Seveso II*
 - *Naturschutzrichtlinien*
 - *Arbeitnehmerschutz S.W.L.*

- 2.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission 15**
- 2.3 Weiterer Umsetzungsbedarf von EG-Rechtsakten 16**
- 2.4 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten 16**
- 3 INFORMATIONSSCHWERPUNKT BALKAN..... 17**
 - *Ausgangslage*
- 3.1 Rumänien 17**
 - *Wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Politische Entwicklung*
 - *Kooperationen des Landes Steiermark mit Rumänien*
 - *Zusammenfassung*
- 3.2 Bulgarien 18**
 - *Wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Politische Entwicklung*
 - *Kooperationen des Landes Steiermark mit Bulgarien*
 - *Zusammenfassung*
- 3.3 Kroatien 20**
 - *Start der Beitrittsverhandlungen fixiert*
 - *Präsidenten-Wahl*
 - *Aktuelle Kooperationen des Landes Steiermark mit Kroatien*
- 3.4 Bosnien und Herzegowina 20**
 - *Wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Politische Entwicklung*
 - *Kooperationen des Landes Steiermark mit Bosnien-Herzogowina*
 - *Zusammenfassung*
- 3.5 Republik Mazedonien 22**
 - *Wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Politische Entwicklung*
 - *Zusammenfassung*
- 3.6 Serbien und Montenegro..... 23**
 - *Wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Politische Entwicklung*
 - *Fortschritte*
 - *Gewalt im Kosovo*
 - *Wahlen im Kosovo*
 - *Wahlen in der Vojvodina*
 - *Kooperationen des Landes Steiermark mit Serbien*

- *Kooperation des Landes Steiermark mit Montenegro*
- *Zusammenfassung*
- 3.7 Albanien.....25**
 - *Wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Politische Entwicklung*
 - *Kooperationen des Landes Steiermark mit Albanien*
 - *Zusammenfassung*
- 3.8 Zusammenfassung Balkanländer.....28**
 - *EU-Unterstützungen durch CARDS-Programme*

1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

1.1 BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

EP-Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL)

RAT Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

1.1.1 Rat „Soziales“, 04.10.2004

Gleichbehandlung; Ausschuss für Sozialschutz

Der Rat „Soziales“ hat in einer formellen Sitzung eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern außerhalb des Arbeitsplatzes erzielt.

Des Weiteren nahm er einen Beschluss an, wonach die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten 2003 in Kraft bleiben, und verabschiedete einen Beschluss zur Wiedereinsetzung des Ausschusses für Sozialschutz.

1.1.2 Rat „Soziales“, 06. und 07.12.2004

Fortschritte bei Geschlechtergleichheit

Der Rat „Soziales“ billigte ein allgemeines Konzept für eine Richtlinie zur Gleichbehandlung von Mann und Frau im Bereich Beschäftigung, wobei man sieben Richtlinien in „nur einem zusammenhängenden Instrument“ zusammengeführt hat. Ferner billigte der Rat auch einen allgemeinen Ansatz für eine Entscheidung, mit der am Ende der derzeitigen finanziellen Vorausschau (Ende 2006) zwei Programme im Bereich Geschlechtergleichheit abgeschlossen werden.

Divergenzen bei Arbeitszeitrichtlinie

Kein Konsens konnte hinsichtlich der Austrittsklausel (opt-out) der Arbeitszeitrichtlinie gefunden werden – diese Klausel würde den Mitgliedsstaaten ermöglichen, die 48 Stunden wöchentliche Arbeitszeit zu überschreiten. Durch die vorliegenden Divergenzen wurde ein politisches Abkommen über die Arbeitszeitrichtlinie jedoch verhindert.

Umsetzung der Aktionsplattform von Peking

Darüber hinaus hat der Rat Schlussfolgerungen zur Befolgung der Aktionsplattform von Peking angenommen, in welchen die Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz im Vordergrund steht.

1.2 ERWEITERUNG

1.2.1 „Europäischer Rat“, 16. und 17.12.2004

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei

Beim EU-Gipfel am 16. und 17.12.2004 wurden zum Schwerpunkt der EU-Erweiterung wichtige Entscheidungen auf Grundlage der Empfehlungen der EK vom 6.10.2004 getroffen. Demnach wurden mit **Bulgarien und Rumänien** die Verhandlungen am 14.12.2004 erfolgreich abgeschlossen, der Beitrittsvertrag sollte im April 2005 unterzeichnet werden können.

Kroatien wurde aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen für eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu ergreifen. Die EK wurde vom Rat außerdem aufgefordert, einen Vorschlag für den Verhandlungsrahmen vorzulegen, damit nach der Bestätigung durch den Rat die Beitrittsverhandlungen am 17.3.2005 eröffnet werden können.

Nach intensiven Vorarbeiten wurden auch die letzten Hindernisse für die Aufnahme von Verhandlungen mit der **Türkei** aus dem Weg geräumt. Nachdem sich die türkische Regierung bereit erklärt hatte, noch vor einem Beitritt der Türkei das Abkommen über die Ausweitung der Zollfreiheit auf die Republik Zypern zu unterzeichnen, stimmten die Staats- und Regierungschefs endgültig dem Start von Verhandlungen am 3. Oktober 2005 zu. Außerdem wurde ein Sicherheitsnetz beschlossen für den Fall, dass die Türkei ihre Reformen nicht weiter verfolge oder es nach dem Beitritt zu einer erheblichen Zuwanderung komme. Eine permanente Schutzklausel sieht hier Notmaßnahmen vor, wenn der Arbeitsmarkt deutlich belastet wird.

Aus dem Schlussdokument zum Verhandlungsrahmen:

- Es können lange Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln, d.h. Klauseln, die ständig als Grundlage für **Schutzmaßnahmen** zur Verfügung stehen, in Erwägung gezogen werden (für Bereiche wie Freizügigkeit, Strukturpolitik und Landwirtschaft).
- In dem geltenden **Finanzrahmen** muss den finanziellen Aspekten des Beitritts der einzelnen Bewerberländer Rechnung getragen werden. Die Beitrittsverhandlungen, die noch mit Ländern einzuleiten sind, deren Beitritt erhebliche finanzielle Auswirkungen haben könnte, können daher erst abgeschlossen werden, wenn der Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2014 festgelegt ist.
- Das gemeinsame **Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt**. Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im

Vorhinein garantieren lässt. Ist das Bewerberland nicht imstande, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten - Kriterien von Kopenhagen -, so muss sichergestellt werden, dass das betreffende Bewerberland durch eine möglichst starke Bindung vollständig in den europäischen Strukturen verankert wird.

- Im Falle einer schwerwiegenden und anhaltenden **Verletzung der Werte**, auf die sich die Union gründet – Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit – in einem Bewerberland wird die Kommission von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedstaaten die **Aussetzung der Verhandlungen** empfehlen und die Bedingungen für eine spätere Wiederaufnahme vorschlagen.

Aus österreichischer Sicht gibt es einen weiteren Aspekt, denn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel hat am 17.12.2004 in einer Pressekonferenz in Brüssel ein Referendum über die Aufnahme der Türkei in die EU angekündigt. Die Abstimmung soll nach dem Ende der Beitrittsverhandlungen stattfinden. Ebenso hat Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac eine solche Volksabstimmung angekündigt.

Laut Eurobarometer unterstützen nur 28 Prozent der Österreicher die neuerliche Erweiterung der Europäischen Union um Rumänien, Bulgarien, Kroatien und die Türkei.

1.3 FINANZEN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

(umfasst auch Steuerwesen und Zollunion)

EP-Ausschüsse für Haushaltskontrolle (CONT) und Wirtschaft und Währung (ECON), Haushaltsausschuss (BUDG)

RAT Wirtschaft und Finanzen, einschließlich Haushalt (ECOFIN)

1.3.1 Rat „Ecofin“, 21.10.2004

Finanzrahmen 2007-2013 - Schlussfolgerungen

Der Ecofin-Rat beriet über die haushaltspolitische Flexibilität im Kontext des EU-Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 – 2013. Außerdem verabschiedete der Rat Ecofin Schlussfolgerungen zu den von Griechenland vorgelegten Haushaltsdaten sowie über den Aufwand, der in der Wirtschaft durch die Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften entstehen kann.

Das Verfahren gegen die Niederlande wegen eines übermäßigen Defizits wurde, nachdem sie ausreichende Korrekturmaßnahmen vorgestellt hatten, eingestellt.

1.3.2 „Europäischer Rat“, 04. und 05.11.2004

Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Lissabon Strategien; Wim Kok-Bericht

Der Europäische Rat unterstrich die große Bedeutung der Halbzeitbewertung im Frühjahr 2005, um der Strategie von Lissabon einen neuen Impuls zu verleihen, und begrüßte den vorgelegten Wim Kok-Bericht. In diesem Bericht wird verdeutlicht, dass das Ziel der Lissabon-Strategien nur dann erreicht werden kann, wenn bei den erforderlichen Reformen und Änderungen im Zuge der Erweiterung Fortschritte erzielt werden.

Um die Strategie von Lissabon voranzutreiben schlug Barroso die Ernennung eines „Mister Lissabon“ in jeder Hauptstadt vor, der garantieren wird, dass die Verpflichtungen bezüglich dieser Zielsetzungen verwirklicht werden.

1.3.3 Rat „Ecofin“, 25.11.2004

Haushaltsplan 2005

Der Rat „Ecofin“ erzielte gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und der Kommission eine politische Einigung in zweiter Lesung über den Entwurf des Gesamthaushaltsplanes für 2005, der Ausgaben von 106,3 Mrd. Euro vorsieht¹.

1.3.4 Rat „Ecofin“, 07.12.2004

Richtlinienvorschläge

Der Rat „Ecofin“ legte zwei allgemeine politische Annäherungen zu den Richtlinien für Eigenkapitalvorschriften und für das jährliche wirtschaftliche Prüfungswesen vor. Der Richtlinienvorschlag für Eigenkapitalvorschriften ermöglicht den Finanz- und Kreditinstituten die Höhe des Eigenkapitals zu definieren, um die Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Die zweite Annäherung betrifft den Richtlinienvorschlag, in dem die Minimalanforderungen für die Buchungsprüfung festgelegt sind.

Verhaltenskodex zur Besteuerung von Unternehmen

Darüber hinaus hat der Ecofin-Rat im Rahmen der Ratstagung einen Verhaltenskodex angenommen, der darauf abzielt, die Doppelbesteuerung von grenzüberschreitenden Geschäften mit Transferpreisen abzuschaffen.

¹ Das EU-Budget für 2005 entspricht mit Zahlungsermächtigungen von 106,3 Mrd. € einem Anteil von 1,004 % des Bruttonationaleinkommens der EU. Zum Vergleich: Allein die Steuer- und Abgabenquote in den nationalen Budgets lag 2003 im EU-Durchschnitt bei rund 41 Prozent (Österreich: 43,9 Prozent bzw. fast 100 Mrd. €), die Staatsquote betrug in Österreich 51,7 Prozent des BIP. Die Europäische Union verfügt somit – bezogen auf die Wirtschaftsleistung – nur über ein Fünftel der Finanzmittel, die der Staat Österreich ausgibt.

1.4 FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

EP-Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (LIBE)

RAT Justiz und Inneres

1.4.1 Rat „Justiz und Inneres“, 25. und 26.10.2004

Sicherheit von Reisedokumenten; Beschlussfassung

Der Rat „Justiz und Inneres“ vereinbarte die Aufnahme von zwei obligatorischen biometrischen Identifikatoren in Pässen und anderen Reisedokumenten: Gesichtsbild und Fingerabdrücke.

Außerdem nahm der Rat eine Rahmenentscheidung an, die die Definition und die Sanktionierung des Drogenhandels in den Mitgliedsstaaten regelt.

Der Rat erließ ferner eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen.

1.4.2 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 02.11.2004

Schaffung eines neuen Gerichts; Schlussfolgerungen

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ billigte die Errichtung eines neuen Gerichts für den öffentlichen Dienst der EU, welches Entscheidungen für dienstrechtliche Streitsachen im ersten Rechtszug übernimmt. Dadurch soll die Funktionsweise des Rechtssprechungssystems der Gemeinschaft verbessert werden.

Ferner hat er eine Reihe von Schlussfolgerungen im Bereich Justiz und Inneres angenommen, die die Bedeutung von Rückübernahmeabkommen in der Migrationspolitik, die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Konsularbereich und Personen, die internationalen Schutz benötigen, betreffen.

1.4.3 Europäischer Rat, 04. und 05.11.2004

Verabschiedung des neuen Fünfjahresprogramms

Nach den Diskussionen über das Mehrjahresprogramm „Justiz und Inneres“ (also das so genannte „Haager Programm“), die auf der informellen Tagung am 30.09 und 01.10.2004 sowie auch auf der Tagung am 25. und 26.10.2004 zwischen den Justiz – und Innenministern stattgefunden hatten, verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs nun beim Gipfel des Europäischen Rates am 04. und 05.11.2004 das neue Fünfjahresprogramm für den Bereich Justiz und Inneres.

Die wesentlichen Fortschritte des „Haager Programms“ bestehen in folgenden Bereichen:

- Abschaffung der Einstimmigkeit ab dem 01.04.2005 für die Bereiche illegale Einwanderung, Asyl und Grenzen. Einstimmigkeit bleibt jedoch in Hinblick auf legale Einwanderung bis zum In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags erhalten.
- Schaffen einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik bis zum Jahr 2010 und Einführung eines einzigen europäischen Asylantrags.
- Verpflichtung der Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2008 polizeiliche Informationen eines Mitgliedsstaats für einen anderen Mitgliedsstaat leicht zugänglich zu machen. Der Terrorismus gilt als Priorität für die europäische Zusammenarbeit. Des Weiteren fordert der Europäische Rat den Rat und die Europäische Kommission auf, bis zum Jahr 2006 koordinierte Bestimmungen zu schaffen, um die grenzübergreifenden Krisen bewältigen zu können.

Darüber hinaus hat der Europäische Rat beschlossen, dass die Europäische Kommission im Jahr 2005 einen Aktionsplan vorstellen muss, der das Haager Programm im Einzelnen beschreibt und einen genauen Zeitplan damit verbindet. Um die Änderungen, die durch den Verfassungsvertrag eingeführt wurden zu berücksichtigen, muss die Kommission nach halber Laufzeit des Programms im Jahr 2006 eine erste Vorschlagsbewertung vorstellen.

1.4.4 Informelle Sitzung der Integrationsminister, 10. und 11.11.2004

Vorlage eines EU-Handbuchs zur Integration

Bei der informellen Sitzung in Groningen (Niederlande) legten die Integrationsminister ein „Europäisches Handbuch zur Integration“ vor.

Das Dokument beinhaltet die besten Praktiken im Bereich Integration, behandelt Kurse für Neuankömmlinge und reicht bis zur Ermutigung zur Bürgerbeteiligung. Ein praktischer Anhang hilft den Mitgliedsstaaten beim Übergang von der Theorie zur Praxis. Eine zweite Ausgabe des Handbuchs soll 2006 veröffentlicht werden.

1.4.5 Rat „Justiz und Inneres“, 19. und 20.11.2004:

Zulassungsbedingungen für Forscher der Drittländer in der EU

Der Rat „Justiz und Inneres“ ist zu einem politischen Abkommen gelangt, um die Zulassung von Forschern aus Drittländern in der EU zu vereinfachen. In diesem Richtlinienentwurf werden die Bedingungen festgelegt, unter denen Forscher, die Drittstaatenangehörige sind, für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten zur Durchführung von Forschungsprojekten zum Aufenthalt in

den Mitgliedsstaaten zugelassen werden. Die Richtlinie wird erst 2008 umgesetzt.

Strategie gegen Drogen für 2005 – 2012

Die Minister für Justiz und Inneres haben sich auf eine neue EU-Drogenstrategie für den Zeitraum 2005 bis 2012 geeinigt. Mit der neuen Strategie werden der Rahmen und die Prioritäten festgelegt, die als Grundlage für die zwei aufeinander folgenden Drogenaktionspläne der EU dienen sollen.

Richtlinie zu den Asylverfahren

Der Rat hat die Richtlinie über die Verfahren zur Prüfung von Asylanträgen ohne gemeinsame Liste sicherer Ursprungsländer verabschiedet. In der Richtlinie werden Leitlinien des Verfahrens zur Prüfung von Asylanträgen festgelegt, wobei zahlreiche Maßnahmen dem Ermessen der Mitgliedsstaaten überlassen sind.

Schlussfolgerungen zur Integration

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Integration an, in denen elf Leitlinien enthalten sind, mit dem Ziel, die Integrationspolitiken in der Europäischen Union zu verbessern. Zu den elf Grundsätzen zählen zum Beispiel Sprach- und Kulturkenntnisse oder Dialog zwischen den Religionen.

1.4.6 Rat „Justiz und Inneres“, 02. und 03.12.2004

Fortschritt beim Informationsaustausch über Strafregister

Die EU-Minister für Justiz und Inneres billigten im Rahmen der Ratstagung die großen Linien des Vorschlags der Kommission über die Beschleunigung des Austauschs von Informationen aus den Strafregistern. Uneinigkeit herrschte noch über den Inhalt der übermittelten Informationen und das Antragsformular.

1.5 GASP (GEMEINSAME AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK)

(umfasst Außenhandel, Außenhilfe, Außenpolitik, Entwicklung, Erweiterung, humanitäre Hilfe) EP-Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (AFET)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

1.5.1 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 11.10.2004

PROXIMA, ALTHEA

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ verlängert die Polizeimission der EU (PROXIMA) in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien um weitere 12 Monate und billigte den Operationsplan für die Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina.

1.6 GESUNDHEITSWESEN (ÖFFENTLICHES) UND VERBRAUCHERSCHUTZ

(umfasst auch Lebensmittelsicherheit) EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (ENVI)

RAT Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

1.6.1 Rat „Gesundheit“, 06.12.2004

Bekämpfung von Aids und Grippe; Aktionsplan gegen Tierkrankheiten

Die Gesundheitsminister haben über einen sehr wahrscheinlichen Ausbruch einer Grippeepidemie debattiert und waren sich einig, dass die Union und ihre Mitgliedsstaaten bereits jetzt notwendige Maßnahmen ergreifen müssten, um die Epidemie bewältigen zu können. Weitere Diskussionen wurden über die Bekämpfung von HIV/AIDS geführt.

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Erstellung eines europäischen Aktionsplans gegen Tierkrankheiten an. Dieser Plan, der von der Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dem Europäischen Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten und der Europäischen Umweltbehörde ausgearbeitet wird, umfasst integrierte Maßnahmen zur Vorbeugung und Kontrolle von Tierkrankheiten.

1.7 INSTITUTIONELLE FRAGEN

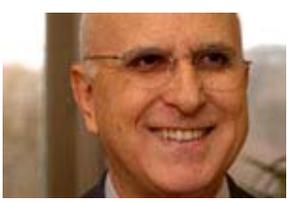
EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

Nominierung der Europäischen Kommission

Nach anfänglichen Turbulenzen wurde nun schlussendlich die Europäische Kommission unter Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso vom Parlament am 18.11.2004 nominiert. Die Europäische Kommission hat am 22.11.2004 ihre fünfjährige Amtszeit angetreten, wobei erstmalig die neue Regelung „Ein Kommissar pro Mitgliedsstaat“ wirksam wurde. Demnach verfügt jeder Mitgliedsstaat über einen Kommissar, d.h. die „Großen“ Mitgliedsstaaten verzichten auf ihren zweiten Kommissar. Dem Kollegium gehören somit 25 Mitglieder an.

In der Folge geben wir einen Überblick über die neu ernannten Kommissare und ihre zuständigen Ressorts:

	Jose Manuel Barroso (Portugal) Präsident der Europäischen Kommission		Viviane Reding (Luxemburg) Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
	Margot Wallström (Schweden), Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Kommissarin für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie		Stavros Dimas (Griechenland) Kommissar für Umwelt
	Günter Verheugen (Deutschland) Vizepräsident der Europäischen Kommission, Kommissar für Unternehmen und Industrie		Joaquin Almunia (Spanien) Kommissar für Wirtschaft und Währung
	Jacques Barrot (Frankreich) Vizepräsident der Europäischen Kommission Kommissar für Verkehr		Danuta Hübner (Polen) Kommissarin für Regionalpolitik
	Siim Kallas (Estland) Vizepräsident der Europäischen Kommission Kommissar für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung		Joe Borg (Malta) Kommissar für Fischerei und maritime Angelegenheiten
	Franco Frattini (Italien) Vizepräsident der Europäischen Kommission Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit		Dalia Grybauskaitė (Litauen) Kommissarin für Finanzplanung und Haushalt

	<p>Janez Potočnik (Slowenien) Kommissar für Wissenschaft und Forschung</p>		<p>Benita Ferrero - Waldner (Österreich) Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik</p>
	<p>Ján Figel (Slowakei) Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit</p>		<p>Charlie McCreevy (Irland) Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen</p>
	<p>Markos Kyprianou (Zypern) Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz</p>		<p>Vladimír Špidla (Tschechische Republik), Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit</p>
	<p>Olli Rehn (Finnland) Kommissar für Erweiterung</p>		<p>Peter Mandelson (Großbritannien) Kommissar für Handel</p>
	<p>Louis Michel (Belgien) Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe</p>		<p>Andris Piebalgs (Lettland) Kommissar für Energie</p>
	<p>László Kovács (Ungarn) Kommissar für Steuern und Zollunion</p>		
	<p>Neelie Kroes (Niederlande) Kommissarin für Wettbewerb</p>		
	<p>Mariann Fischer Boel (Dänemark) Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung</p>		

1.8 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

EP-Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (CULT)

RAT Bildung, Jugend und Kultur

1.8.1 Rat „Ecofin“, 21.10.2004

Europass, Kulturhauptstadt Europas

Der Rat nahm gemeinsame Standpunkte zum Europass an, einem einheitlichen europäischen Portfolio von Dokumenten für Arbeits- und Ausbildungssuchende. Darüber hinaus billigte er den Entwurf eines Beschlusses, mit dem die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ erweitert wird, um Städte in den neuen Mitgliedsstaaten ab 2009 die Teilnahme zu ermöglichen.

1.8.2 Rat „Kultur“, 15. und 16.11.2004

„Kultur 2007“, Media „2007“

Auf der Ratssitzung wurde ein breiter Konsens über die Zielsetzungen gefunden, die in den künftigen Programmen „Kultur 2007“ und „Media 2007“ enthalten sind. Die Minister haben sich geeinigt, dass die Industrie des audiovisuellen Sektors, das Filmkulturgut und der Verkehr der audiovisuellen Werke verstärkt unterstützt werden müssen.

1.8.3 Rat „Jugend“, 15. und 16.11.2004

„Jugend in Aktion“ 2007 – 2013

Im Rahmen der Ratstagung fand ein allgemeiner Meinungsaustausch über das künftige Programm „Jugend in Aktion“ 2007-2013 statt. Die Minister sind allerdings geteilter Meinung darüber, ob es günstiger ist, die Altersspanne der Jugendlichen zu erweitern, die vom Programm „Jugend in Aktion“ profitieren. Ferner hat der Rat zwei Erschließungen angenommen: einerseits zu den freiwilligen Diensten von Jugendlichen, die besser entwickelt werden müssen, um attraktiver zu erscheinen und andererseits zu den gemeinsamen Zielsetzungen, die für ein besseres Verständnis und bessere Kenntnisse der Jugendlichen verfolgt werden sollten.

1.9 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)

RAT Landwirtschaft und Fischerei

1.9.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18. und 19.10.2004

Verbesserungen im Obst- und Gemüsektor

Zum Thema Landwirtschaft hat der Rat eine umfassende Grundsatzdebatte über die Ausrichtung im Sek-

tor Obst und Gemüse geführt. Mehrere Mitgliedsstaaten fordern eine Änderung der Regeln der gemeinsamen Organisation der Obst- und Gemüsemärkte.

Ferner hat Kommissar Franz Fischler anlässlich seiner letzten Teilnahme an einer Ratstagung eine ausführliche Zusammenfassung des Stands der jüngsten internationalen Handelsgespräche gegeben.

1.9.2 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 22. und 23.11.2004

Politische Einigung über Tiertransporte

Die EU-Landwirtschaftsminister haben im Rahmen dieser Ratstagung eine politische Einigung über die Verbesserung der Bedingungen für Tiertransporte erreicht. Die neue Verordnung soll 2007 in Kraft treten und folgende Anforderungen beinhalten:

- Kein Transport von sehr jungen oder trächtigen Tieren – wobei die derzeitige Transportdauer von 9 Stunden nicht verändert wurde;
- ab 2007 müssen neue LKWs und ab 2009 alle LKWs mit Satellitennavigationssysteme ausgestattet werden;
- Verbesserung der Transportbedingungen (Tränkvorrichtungen, Zulassungssysteme);
- Verbesserung der Bedingungen für Pferde;
- Verbesserung bei lokalen Transporten durch verschärfte Vorschriften zur Beladung, Entladung und Handhabung der Tiere.

1.10 UMWELT

EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (ENVI)

RAT Umwelt

1.10.1 Rat „Umwelt“, 14.10.2004

Politische Einigungen und Beschlussfassungen

Der Rat „Umwelt“ einigte sich über den Entwurf einer Richtlinie über die Entsorgung von Abfällen der Bergbauindustrie. Ferner erzielte er eine politische Einigung hinsichtlich des Entwurfs einer Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase, sowie über den Entwurf einer Richtlinie über Emissionen von Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen. Des Weiteren wurde im Rahmen der Ratstagung ein Beschluss über den Abschluss des Stockholmer Übereinkommens bezüglich persistenter organischer Schadstoffe verabschiedet.

Schließlich verabschiedete der Rat eine Verordnung, die die sichere Verwendung von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, gewährleistet.

1.10.2 Rat „Umwelt“, 19.10.2004

Innovative Ökotechnologien; nachhaltiger Verkehr

Die EU-Umweltminister haben noch einmal verdeutlicht welche Maßnahmen sie befürworten, um bis 2010 das Ziel der Lissabon Strategien zu erreichen. Der Rat fordert eine schnelle Umsetzung des Aktionsplans für innovative Umwelttechnologien (der von der Kommission im Januar 2004 vorgestellt wurde) sowie ein Maßnahmenpaket zur Festlegung der fairen Produktpreise, das insbesondere die „grünen“ öffentlichen Märkte fördern soll.

Zum ersten Mal haben die Umweltminister über den nachhaltigen Verkehr diskutiert. Ziel ist es, in der Union die Zunahme und allgemeine Verbreitung von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen mit geringem Energieverbrauch zu fördern.

1.11 VERKEHR

EP-Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (RETT)

RAT Verkehr, Telekommunikation und Energie

1.11.1 Rat „Verkehr“, 07.10.2004

Führerschein, Verbraucherschutzgesetz

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen über den Führerschein. Ferner verabschiedete er in erster Lesung die Verordnung über die Zusammenarbeit der zuständigen nationalen Behörden hinsichtlich der Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetzte.

1.11.2 Rat „Verkehr“, 25. und 26.10.2004

Verstärkte Straßenverkehrssicherheit

Im Rahmen der informellen Sitzung in Verona haben die EU-Verkehrsminister eine Verstärkung der Kontrollen und Sanktionen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit gefordert. Der Rat hat verdeutlicht, dass die im letzten Jahr verabschiedete „Charta von Verona“, die die großen Leitlinien der EU für den Bereich der Straßenverkehrssicherheit enthält, effizienter umgesetzt werden müsse.

1.11.3 Rat „Energie“, 29. und 30.11.2004

Schlussfolgerung zu erneuerbaren Energien; Richtlinienvorschlag im Energiebereich

Auf seiner formellen Sitzung hat der Rat „Energie“ Schlussfolgerungen zu den erneuerbaren Energien angenommen. Darüber hinaus unterstützt der Rat den Aktionsplan der Kommission im Bereich Biomasse und schlug vor, Sitzungen abzuhalten, die allein den Arbeiten zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie dienen.

Ferner erörterte der Rat den Richtlinienvorschlag zur Wirksamkeit der Dienste im Energiebereich und die Nutzung der Endverbraucher. In diesem Richtlinienvorschlag werden insbesondere Energieeinsparungsziele in der Höhe von 1% pro Jahr festgelegt und es wird darauf abgezielt, eine Prüfung zur Frage der Energieeffizienz vorzunehmen.

1.11.4 Rat „Telekommunikation“, 09. und 10.12.2004

Aktionsplan „Safer Internet Plus“; Schlussfolgerung über „Spam“

Der Rat „Telekommunikation“ hat das gemeinschaftliche Programm „Safer Internet Plus“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 angenommen. Ziel dieses Programms ist es, die Nutzung des Internets und der Online-Technologien für Kinder, Lehrer und Eltern sicherer zu machen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, werden Technologien eingerichtet, welche die Mengen an unerwünschten Inhalten besser filtern sollen. Der Rat nahm schließlich auch Schlussfolgerungen über die Bekämpfung von SPAM-Mitteilungen an.

1.12 WIRTSCHAFTS-, REGIONAL- UND WETTBEWERBSPOLITIK

EP-Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (RETT)

RAT Wirtschaft und Finanzen (einschließlich Haushalt (ECOFIN))

1.12.1 Rat „Wettbewerb“, 25. und 26.11.2004

Richtlinienvorschläge „REACH“ und „Dienstleistungen“

Auf der Ratstagung fand ein allgemeiner Meinungsaustausch zu dem Vorschlag für das REACH-Gesetz bezüglich der Markteinführung von Chemikalien statt. Der Vorschlag „one substance, one registration“ zur Registrierung und zur gemeinsamen Nutzung der Daten, wurde von den meisten Mitgliedsstaaten unterstützt. Es werden jedoch noch wesentliche Verbesserungen gefordert.

Darüber hinaus hat das erste Mal eine formelle Debatte über die künftige Richtlinie „Dienstleistungen“ unter den Mitgliedsstaaten stattgefunden, wobei das Ursprungslandprinzip im Zentrum der Diskussion stand.

Politische Einigungen über grenzüberschreitende Fusion

Ferner ist der Rat „Wettbewerb“ zu einer politischen Einigung über den Richtlinienvorschlag bezüglich länderübergreifender Fusionen von Kapitalgesellschaften gelangt. Nach langen Diskussionen konnte nun auch ein Kompromiss zur Arbeitnehmerbeteiligung in einem

durch grenzüberschreitende Fusion entstandenen Unternehmen gefunden werden.

Politisches Abkommen über die Kontrolle des Handels mit Droгенаustauschstoffen

Der Rat „Wettbewerb“ hat eine Verordnung über die Kontrolle der Importe und Exporte chemischer Substanzen, die zur Herstellung von Suchtstoffen und illegalen psychotropen Substanzen verwendet werden, angenommen. Droгенаustauschstoffe müssen von nun an gekennzeichnet und mit den notwendigen Dokumenten versehen werden. Die Verordnung wird ab August 2005 in Kraft treten.

1.12.2 Rat „Wettbewerb/Raumfahrt“, 25.11.2004

Europäisches Raumfahrtprogramm

Erstmals tagte in Brüssel der im November 2003 zustande gekommene Rat „Raumfahrt“ unter der Beteiligung der Minister des Rates „Wettbewerb“. Damit wurde ein wichtiger politischer Schritt für Europa im Bereich der Raumfahrt gesetzt. Um die Zielsetzungen der europäischen Raumfahrtpolitik zu erreichen, konnte zunächst ein relativ allgemeines Dokument über die Einführung eines globalen und kohärenten europäischen Raumfahrtprogramms bestätigt werden.

1.12.3 Rat „Wettbewerb“, 25.11.2004

Arbeitsgruppe im Automobilsektor

Der Rat „Wettbewerb“ diskutierte über die Stärken und Schwächen des europäischen Automobilsektors und sicherte seine Unterstützung für die Einrichtung einer hochrangigen, von der Kommission abhängigen, Arbeitsgruppe zur Automobilindustrie zu. Diese wird damit beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für eine Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas im Sektor festzulegen. Die wichtigen Aktionsbereiche werden der reglementäre Rahmen und die Politik im Bereich Technologie und Innovation sein.

1.12.4 Rat „Wettbewerb/Regionalpolitik“, 29. und 30.11.2004

Stadtpolitik-Agenda, Schaffung eines EU-Netzwerkes für Wissensaustausch

Bei der informellen Tagung in Rotterdam sprachen sich die für territoriale Kohäsion und Städtepolitik zuständigen Minister der erweiterten EU für eine Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Verbesserung sozialer Integration in den Stadtgebieten aus. Dieses Ziel soll durch die Förderung einer Agenda für Städtepolitik erreicht werden. Weiters wurde der niederländische Vorschlag zur Schaffung eines europäischen Netzwerkes des Wissensaustausches von den zuständigen Ministern begrüßt, um so eine konstruktive Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene herzustellen.

2 STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 31. Dezember 2004 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe (begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission²) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark oder der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden sonstige Rechtsakte angeführt, hinsichtlich derer eine Umsetzung ausständig ist.

Im vierten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Oktober 2004) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

2.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (2. STUFE)

Gleichbehandlungsgebot – Diskriminierungsverbot

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Vertragsverletzungsverfahren 04/0095) und

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Vertragsverletzungsverfahren 03/1001)²

Die beiden Richtlinien wurden mit dem Landesgleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 66/2004 vom 28. Oktober 2004 umgesetzt. Am selben Tag erging auch die Mitteilung der Umsetzung an die Europäische Kommission, so dass davon auszugehen ist, dass die Steiermark vom weiteren Verfahren wegen der Verletzung der Umsetzungsverpflichtung anderer Bundesländer nicht mehr betroffen sein wird.

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 3/2004.

Berufliche Befähigungsnachweise

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes (Vertragsverletzungsverfahren 03/0096)

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist am 31.12.2002 abgelaufen. Die Steiermark hat dazu folgende Umsetzungsschritte gesetzt: Für den Bereich der Landesbediensteten wurde die Richtlinie im Steiermärkischen Landesdienst- und Besoldungsrecht, LGBl. Nr. 29/2003 vom 25.4.2003, für den Bereich der KindergärtnerInnen und ErzieherInnen mit der Änderung des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen, LGBl. Nr. 67/2003 vom 22.8.2003 umgesetzt. Für den Bereich der Kinderbetreuung erging am 7. Oktober 2004 die Novelle zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 58/2004.

Ausständig sind noch die Novellen betreffend der Gesetze zum Schischulwesen sowie über Alten-, Heim- und Familienhelfer. Dazu ist auszuführen:

An der Novellierung des Steiermärkischen Schischulgesetzes zur Anpassung an die Richtlinie 2001/19/EG wird gearbeitet, eine Regierungsvorlage könnte Anfang 2005 vorliegen.

Die Novellierung des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes soll nach dem Abschluss einer Art. 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetriebsberufe zwischen dem Bund und den Bundesländern erfolgen. In dieser werden auch die relevanten Artikel 1 und 2 der Richtlinie 2001/19/EG umgesetzt.

² Zur Erläuterung:

Ein Vertragsverletzungsverfahren besteht aus drei Stufen. In der ersten Stufe ergeht ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission an den Mitgliedstaat, welcher daraufhin die Möglichkeit zu einer Äußerung hat. Wird der Missstand nach Ansicht der Kommission dadurch nicht aufgeklärt oder behoben, gibt die Kommission in der zweiten Stufe des Verfahrens eine „begründete Stellungnahme“ ab. Diese fasst die Kritikpunkte zusammen und beinhaltet eine Frist zur Beseitigung der vermeintlichen Vertragsverletzung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beseitigung, kann die Kommission in der dritten Stufe Klage vor dem EuGH erheben.

Die 15a B-VG Vereinbarung wurde nunmehr für März 2005 in Aussicht gestellt.

Seveso II

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II Richtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren 02/2083)

Es liegt eine begründete Stellungnahme der Kommission vom 7.7.2004 vor, in der hinsichtlich der Steiermark eine unvollständige Umsetzung der Richtlinie, insbesondere hinsichtlich des Fehlens von Regelungen über Notfallpläne, festgestellt wird. Das Begutachtungsverfahren über einen Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz, welche die Beanstandungen der Europäischen Kommission behandeln soll, ist bereits abgeschlossen, so dass die Einbringung in den Landtag in Kürze erfolgen kann. Darüber hinaus soll nach Abwarten einer Regelung auf Bundesebene voraussichtlich Mitte 2005 das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz novelliert werden.

Naturschutzrichtlinien

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)

Die Europäische Kommission übermittelte Österreich am 15.10.2003 begründete Stellungnahmen wegen unvollständiger Umsetzung der beiden Richtlinien in den Landesgesetzen.

Hinsichtlich der Steiermark wurde zur Richtlinie 92/43/EWG (Fauna Flora Habitat-Richtlinie) festgestellt, dass Artikel 1 (Definition wichtiger Richtlinienbegriffe), Art. 10 (allgemeine Bestimmungen zur Bodennutzung), Art. 11 (Überwachung des Erhaltungszustands), Art. 12 und 13 (Schutzregimes für Tierarten nach den Anhängen IV a und b), Art. 15 (eine ausdrückliche Verbotsbestimmung für bestimmte Fang- und Tötungsgeräte), Art. 16 Abs. 1 (Abweichungskriterien, unter denen von Verboten abgewichen werden kann), Art. 18 Abs. 1 (Forschungsförderung) sowie Art. 22b (absichtliche Ansiedlung nicht heimischer Arten) nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Zur Vogelschutzrichtlinie wurde seitens der Kommission festgestellt, dass folgende Richtlinienbestimmungen nicht oder mangelhaft umgesetzt wurden: Art. 1 Abs. 1, 2 über den Geltungsbereich der Richtlinie, Art. 5 (allgemeine Schutzregelungen für Vogelarten), Art. 6 Abs. 1 (Handelsverbot), Art. 7 Abs. 1 und 4 (Bejagung der in Anhang II aufgeführten Arten und Bestandserhaltungs-

regelungen, Art. 8 (verbotene Jagd- und Fangmethoden) sowie Art. 9 Abs. 1 und 2 (Abweichungskriterien). In beiden Verfahren wurde am 8. Dezember 2004 Klage gegen die Republik Österreich erhoben. Zur Umsetzung dieser Richtlinien müssen eine Artenschutzverordnung erlassen sowie das Jagdgesetz und die Verordnung über die Festsetzung der Jagdzeiten geändert werden. Für die Artenschutzverordnung wird derzeit ein Experten-Entwurf erarbeitet.

Die Novelle des Steiermärkischen Jagdgesetzes wurde am 16. November 2004 bereits vom Landtag beschlossen. Die Kundmachung kann aufgrund des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes allerdings erst 2005 erfolgen.

Arbeitnehmerschutz S.W.L.

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 1999/92/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären (Vertragsverletzungsverfahren 03/0742) und zur Richtlinie 1999/38/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit und ihrer Ausdehnung auf Mutagene (Vertragsverletzungsverfahren 03/0647)

Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinien sind noch eine Verordnung zur Landarbeitsordnung sowie eine Verordnung für den Bereich der Landesbediensteten ausständig.

Die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung zur Landarbeitsordnung stand zu Jahresende 2004 vor dem Abschluss. Eine Verordnung für den Bereich der Landesbediensteten soll Anfang 2005 beschlossen werden.

2.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- Mangelhafte Umsetzungsmaßnahmen zu Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 01/2115)
- Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 02/2235)
- Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 1999/22 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/2169)
- Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Art. 8 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit Art. 11 der Richtlinie 1996/62/EG vom 27. September 1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität und Art. 5 der Richtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 04/2111)
- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der

Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Kapfenberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5239)

- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Hartberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5236)
- Verstoß gegen die Verpflichtungen der Richtlinie 93/37/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge sowie gegen Art. 43 und 49 EG-Vertrag durch die Stadt Graz (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/4807)

2.3 WEITERER UMSETZUNGSBEDARF VON EG-RECHTSAKTEN

EuGH, Urteil vom 29. Januar 2004, Rs. C-209/02, Kommission gegen Republik Österreich wegen Verletzung der Verpflichtungen aus Art. 6 Absätze 3 und 4 in Verbindung mit Artikel 7 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie)

Mit diesem Urteil wurde eine Vertragsverletzung der Republik Österreich festgestellt, da ein Projekt zur Erweiterung der Golfanlage der Gemeinde Wörschach trotz negativer Ergebnisse einer Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf den Lebensraum des Wachtelkönigs im als besonderen Schutzgebiet ausgewiesenen Schutzgebiet „Wörschacher Moos“ bewilligt wurde.

Zum Jahresende 2004 war die Herbeiführung eines dem Urteil entsprechenden gemeinschaftsrechtskonformen Zustandes noch nicht endgültig erfolgt. Allerdings hat die Fachabteilung 13C Naturschutz ein Konzept zur Vorgangsweise bei der Umsetzung des Urteils erarbeitet, das von Landesrat Johann Seitingner der Europäischen Kommission in Brüssel vorgelegt wurde.

2.4 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN

Gesetz vom 22. Juni 2004, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird, LGBl. Nr. 58 vom 7. Oktober 2004 in Umsetzung der Richtlinie

2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG des Rates über die Tätigkeit der Krankenschwestern und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes.

Gesetz vom 6. Juli 2004, mit dem ein Gesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG) erlassen und das Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht geändert wird, LGBl. Nr. 66 vom 28. Oktober 2004 in Umsetzung der Richtlinien:

1975/117/EWG des Rates vom 19. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen;

1976/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, geändert durch die Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002;

1997/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1998 über die Beweislast bei Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes;

2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Änderung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft;

2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf;

sowie in Umsetzung der Empfehlungen

84/635/EWG des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen und 92/131/EWG der Kommission zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 2004, mit der nähere Bestimmungen betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen in Betrieben erlassen werden (Seveso-II-BetriebeunfallVO – StSBUV), LGBl. Nr. 77 vom 22. Dezember 2004, in Umsetzung der Richtlinien

1996/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung von Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen;

2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 2004 betreffend die Klassifizierung von Rebsorten, LGBl. 86 vom 30. Dezember 2004, in Durchführung der Verordnung 1493/99 des Rates über die gemeinsame Marktordnung für Wein.

3 INFORMATIONSSCHWERPUNKT BALKAN

Ausgangslage

Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen 1993 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen, dass „die assoziierten Länder Osteuropas, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können.“ Somit war die Erweiterung nicht mehr länger eine Frage des „ob“, sondern nur noch des „wann“.³

Im Dezember 2004 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien beendet und gleichzeitig der Termin für die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien für 17. März 2005 fixiert. Bulgarien und Rumänien werden der Europäischen Union in der zweiten Erweiterungsrunde 2007 beitreten. Der Beitritt, den Kroatien weiterhin für 2007 anpeilt, dürfte allerdings voraussichtlich erst 2009 stattfinden.

Der SAP (Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess) zielt auf eine schrittweise Heranführung und Integration von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Serbien und Montenegro in EU-Strukturen. Durch die Ratifizierung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen hat die Europäische Union bereits vertragliche Beziehung mit Mazedonien und Kroatien aufgenommen..

Die EU-Kommission hat das Ziel des europäischen Rates erreicht, die „Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien 2004 erfolgreich abzuschließen“, damit der Beitrittsvertrag möglichst frühzeitig im Jahr 2005 unterzeichnet werden kann.⁴ Beide Länder verfügen über eine funktionierende Marktwirtschaft, haben die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und sind auf dem Weg die ökonomischen und Aquis Kriterien bis zum Beitritt 2007 zu erfüllen. Durch die Vorbeitrittsfonds der Europäischen Gemeinschaft werden beide Länder finanziell unterstützt durch Instrumente der Heranführungsstrategie, wie PHARE im Bereich Institutionsbildung, SAPARD im Bereich ländliche Entwicklung und ISPA im Bereich Umwelt- und Verkehrsbereich. 2004 erhielten Rumänien und Bulgarien € 225,2 Mio. aus dem SAPARD Programm⁵ und € 452 Mio. aus dem ISPA Programm⁶. Im Zeitraum 2004 bis 2006 werden beide Länder finanzielle Unterstützung in Höhe von € 4,5 Milliarden⁷ erhalten.

³ Europäische Kommission, Erweiterung, http://europa.eu.int/comm/enlargement/intro/criteria_de.htm S.1.

⁴ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament, Strategiepapier der Europäischen Kommission über den Stand des Erweiterungsprozesses, http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/strategy_pap_er_de.pdf S.4.

⁵ EU Webseite, SAPARD Programm, <http://www.eu.int/comm/enlargement/pas/sapard.htm>

⁶ EU Webseite, ISPA Programm, <http://www.eu.int/comm/enlargement/pas/ispa.htm>

⁷ EU Webseite, <http://www.eu.int/comm/enlargement/pas/index.htm>

3.1 RUMÄNIEN

Nach dem Fall des Ceausescu-Regimes am 22.12.1989⁸ hat sich Rumänien zu einer parlamentarischen Demokratie entwickelt. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und in der NATO waren die außenpolitischen Prioritäten Rumäniens. Der Europäische Rat in Helsinki entschied 1999 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, beim NATO Gipfel im November 2002 in Prag wurde Rumänien eingeladen, der NATO beizutreten (mittlerweile wurde das Protokoll von allen Mitgliedstaaten ratifiziert, und Rumänien ist damit dem Bündnis am 29. März 2004 beigetreten). Die Beitrittsverhandlungen sind nun beendet der Beitritt Rumäniens wird 2007 vollzogen sein.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Europäische Kommission hat bestätigt, dass Rumänien positive Fortschritte bei der Erfüllung der ökonomischen Kriterien von Kopenhagen gemacht hat.⁹ In den 90er Jahren war die Wirtschaft geprägt durch eine zurückhaltende Preis- und Marktliberalisierung und langwierige Transformationsprozesse¹⁰. Durch ein radikales makroökonomisches Wirtschaftsprogramm hat sich die Wirtschaft seit 2000 stabilisiert und der Trend bis 2004 fortgesetzt. Die gesamtwirtschaftliche Stabilität wurde erreicht und gleichzeitig wurde eine tiefgreifende Wirtschaftreform durchgeführt.¹¹ Die wirtschaftlichen Indikatoren ließen ein Wachstum von 5,5% für das Jahr 2004 erwarten, das sich über den Zeitraum bis 2006 hinaus halten könnte. Zuwächse waren bei der Industrie (4,6%), im Bausektor (7%) und den Dienstleistungen (5,2%) zu verzeichnen, die 78% des BIP ausmachen.¹² Die Arbeitslosenquote hat sich von 1997 bis 2002 von 5,3% auf 7,5% erhöht, hielt sich aber 2003 stabil auf einem geringen Niveau von 6,6%.¹³ Wichtige Reformen sind im Bereich der Fi-

⁸ Rumänien Staat und Recht, <http://www.lebensgeschichten.org/rumaenien/indexr.php> S.1.

⁹ EUROPA –Rapid – Press Release, <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/03/1499&format=HTML04.11.2004&aged=0&language=EN&guiLanguage=es>

¹⁰ 2004 Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, 2.2 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997, http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_ro_2004_de.pdf S.16.

¹¹ 2004 Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, 2.2 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997, S.15.

¹² Auswärtiges Amt, Rumänien, Wirtschaft, www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender_ausgabe.html?type_id=14&lan_d_id=139, S.1.

¹³ 2004 Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, S. 36.

nanzdisziplin, in der Angleichung der Energiepreise auf kostendeckendes Niveau und in der Privatisierung von staateigenen Unternehmen jedoch noch ausstehend.¹⁴ Die Privatisierung der größten rumänischen Bank, der Banca Comerciala Romana (BCR) und die Privatisierung der PETROM sind noch nicht vollzogen.¹⁵

Politische Entwicklung

Die Europäische Kommission hat 1997 festgehalten, dass Rumänien die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Dies wurde 2004 bekräftigt.¹⁶ Allerdings sind einige Reformen – wie etwa im Bereich der Rechtsprechung – noch nicht abgeschlossen. Die Abwicklung von Gerichtsverfahren sollte verbessert und der Einfluss der Exekutive auf Gerichtsverfahren minimiert werden.¹⁷ Die Reform der öffentlichen Verwaltung wurde mittlerweile eingeleitet, um eine effiziente Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften zu garantieren. Die Korruptionsbekämpfung bleibt weiterhin ein großes Problem für Rumänien. Die im allgemeinen guten Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung werden nicht wirksam angewandt. Korruption bis in hohe Ebenen hinein bleibe in diesem Land ein großes Problem.¹⁸ In einer Studie von „Transparency International“ wird Rumänien als jenes Land unter den EU-Staaten und Kandidatenländern ausgewiesen, in dem die größte Korruption vermutet wird. Auch wird die fehlende Unabhängigkeit der Medien kritisiert.¹⁹

Beim Kinder- und Jugendschutz hat die Einführung von Qualitätsnormen, insbesondere bei Adoptionen durch Ausländer, die Lage von elternlosen Kindern verbessert. Wiederholt hatte das Europäische Parlament dies bemängelt und auf die untragbare Situation von Straßen- und Waisenkindern sowie auf das Problem des Kinderhandels aufmerksam gemacht. Gleichzeitig war die Diskriminierung von Minderheiten, insbesondere die fehlende Integration der Roma kritisiert worden.²⁰ Die Förderung von ganzheitlichen, diskrimi-

nierungsfreien Bildungskonzepten ist hinsichtlich dieser Benachteiligung ein erster Fortschritt. Bei der Übernahme des Besitzstandes hat Rumänien erhebliche Fortschritte gemacht und wird voraussichtlich die notwendigen Angleichungen vor 2007 abgeschlossen haben.²¹

Kooperationen des Landes Steiermark mit Rumänien

Derzeit werden bilaterale Kontakte des Landes Steiermark mit der rumänischen Region Alba aufgebaut. Für 2005 ist ein „Studyvisit“ für Beamte aus der Region Alba in Graz geplant, längerfristig wird die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung des Landes Steiermark mit der Region Alba angestrebt.

Zusammenfassung

Rumänien wird 2007 der Union beitreten. Bei der Angleichung an den Besitzstand und bei der Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien werden kontinuierliche Fortschritte verzeichnet. Wirtschaftliche Reformen haben zu Stabilität und zu positiven Wirtschaftsindikatoren geführt. Die Korruptionsbekämpfung und die Reform der Rechtsprechung sind jedoch weiterhin reformbedürftig. Durch die Einführung von Qualitätsnormen wurde die Situation von Waisenkindern verbessert, wobei kriminelle Gruppierungen immer noch den Kinder- und Jugendschutz untergraben.

3.2 BULGARIEN

Bulgarien hat 1988 erste diplomatische Beziehungen mit der Europäischen Union aufgenommen. 1993 folgte das Assoziierungsabkommen, das 1995 in Kraft trat. Die Beitrittsgespräche wurden am 15. Februar 2000 nach einer Stellungnahme der Europäischen Kommission und einem positiven Beitrittsbericht aus dem Jahre 1999 eröffnet.²² Bulgarien erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen und ist auf dem Weg in der verbleibenden Zeit die ökonomischen und Aquis- Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen. Am 29.3.2004 ist Bulgarien der NATO beigetreten. Zur Zeit ist die Integration in die Europäische Union die außenpolitische Priorität, die Beitrittsverhandlungen wurden 2004 abgeschlossen, der Beitritt für 2007 festgelegt.

¹⁴ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament, Strategiepapier der EK über den Stand des Erweiterungsprozesses S. 16.

¹⁵ Auswärtiges Amt, Rumänien, Wirtschaft, www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender_ausgabe.html?type_id=14&land_id=139, S.2.

¹⁶ EUROPA –Rapid – Press Release, <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/03/499&format=HTML04.11.2004&aged=0&language=EN&guiLanguage=es>

¹⁷ 2004 Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, 2.2 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997, http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_ro_2004_de.pdf S.15.

¹⁸ Hermannstädter Zeitung, deutsches Wochenblatt in Rumänien, <http://www.hermannstaedter.ro/modules.php?name=News&file=article&sid=1332>

¹⁹ siehe <http://www.euractiv.com/Article?lang=DE&tcmuri=tcm:31-131213-16&type=News>

²⁰ newsroom, <http://www.elections2004.eu.int/highlights/de/303.html>

²¹ 2004 Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, 2.2 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997, S. 16. (Auf dem Gebiet der Bürgerechte ist die Übernahme noch nicht abgeschlossen, (S. 17) Gesellschaftsrecht und Recht an gewerblichen und geistige Eigentum vorrangekommen; im Bereich Landwirtschaft, Veterinärwesen, verbessert; im Bereich Verkehr vorrangekommen, Handlungsbedarf im Arbeitsrecht, Positive Entwicklung im Telekommunikationssektor durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, im Bereich des Zolls nur begrenzt Fortschritte gemacht)

²² EurActiv, Beziehung zwischen Bulgarien und der EU, <http://www.euractiv.com/Article?lang=DE&tcmuri=tcm:31-130592-16&type=LinksDossier> S. 1.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Europäische Kommission hat Bulgarien eine funktionierende Marktwirtschaft bescheinigt, die dem Konkurrenzdruck der Mitgliedstaaten standhält. Seit 1997 ist das BIP um rund 30% gestiegen, in einer Zeit als die meisten europäischen Wirtschaftsnationen eine Stagnation verzeichnet haben.²³ Die Inflation betrug zuletzt nur noch 2,3% und die Arbeitslosenrate sank auf 14,3%.²⁴ Tief greifende Wirtschaftsreformen, die Privatisierung von staatseigenen Unternehmen und die Zusammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank haben zusätzlich zu makroökonomischer Stabilität beigetragen.²⁵ Die Regierung in Sofia hat sich verpflichtet, die bis zu einem Beitritt entstehenden ökonomischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen.²⁶

Politische Entwicklung

Die Reformen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass Bulgarien ein Beitrittskandidat der Europäischen Union wurde. Auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Helsinki 1999 hat dieser Integrationsprozess begonnen der im Jahr 2007 vollendet sein wird.

Dennoch müssen in einigen Bereichen die Reformen vorangetrieben werden. Bulgarien hat sich verpflichtet, zwei Reaktoren sowjetischer Bauart im Kernkraftwerk Kozloduj bis 2006 vorzeitig stillzulegen. Dies wurde von der Bevölkerung mit Skepsis betrachtet, weil die Kernkraftwerke nahezu die Hälfte des Landes mit Strom versorgen.²⁷ Antikorruptionsmaßnahmen, die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, der Kampf gegen den organisierten Menschenhandel sind Bereiche die weitere Maßnahmen erfordern. Darüber hinaus ist Bulgarien mit Fragen der Diskriminierung der Roma konfrontiert.²⁸ Die türkische Minderheit ist inzwischen gut integriert, doch von den Roma lässt sich dies nicht behaupten.²⁹

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bedarf weiterer Bemühungen, um deren Effizienz zu steigern. Dies gilt insbesondere in der vorgerichtlichen Phase

von Gerichtsverfahren und Zuständigkeitszuweisungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft.³⁰

Korruption stellt auch in Bulgarien weiterhin ein schwerwiegendes Problem in der Gesellschaft, im Gesundheits- und Bildungswesen und in der Geschäftswelt dar. Jüngste Berichte zeigen auch korruptes Verhalten bei der Erteilung von Genehmigungen und der Gewährung von Krediten auf und nennen als weitere Beispiele Steuerflucht und Manipulation im öffentlichen Auftragswesen.³¹

Kooperationen des Landes Steiermark mit Bulgarien

Das Land Steiermark hat 2004 begonnen, bilaterale Kontakte mit Bulgarien aufzubauen. Ein erster Schritt war die Durchführung einer Wirtschaftsveranstaltung in Sofia von 8. bis 9. November 2004, die von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung organisiert wurde. Bei der Veranstaltung konnten mittels Vorträgen und „B2B“-Gesprächen Kontakte in folgenden Bereichen geknüpft werden:

- a) Automobilindustrie (bereits sechs bulgarische Firmen haben ihr Interesse an einer Kooperation mit ACStyria bekundet)
- b) Anlagenbau
- c) Rohstoffgewinnung
- d) Ökotechnologie
- e) Tourismusinfrastruktur

Zusammenfassung

Bulgarien wird 2005 den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union unterzeichnen und 2007 der Union beitreten. Der Staat hat mittlerweile makroökonomische Stabilität erreicht. Die politischen Kriterien von Kopenhagen werden erfüllt. Die wirtschaftlichen Indikatoren zeigen mit einer gesenkten Arbeitslosenquote und einer niedrigen Inflationsrate einen positiven Trend. Die rechtliche Grundlage für Reformen wurde in vielen Bereichen geschaffen, nun bedarf es deren effektiver Umsetzung. Einige Reformen sind jedoch noch ausständig. Eine reformierte Justiz würde Bulgariens Fähigkeit erhöhen, organisierte Kriminalität effizienter zu verfolgen und den hohen Grad an Korruption abzubauen. Die Zukunftsaussichten für Bulgarien sind positiv und es wird prognostiziert, dass es eine Verpflichtungen vor einem bevorstehenden Beitritt erfüllen wird. In den Beitrittsverhandlungen wurden alle 31 Kapitel abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wurde von einem Beitritt im Jahre 2007 ausgegangen.³²

²³ <http://www.imf.org/external/am/2004/speeches/pr08e.pdf>

²⁴ Länderprofil Bulgarien, Stand September /2004, http://wko.at/awo/publikation/laenderprofil/lp_BG.pdf

²⁵ Auswärtiges Amt, Bulgarien, Wirtschaft, http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe.html?type_id=14&land_id=28 S.1.

²⁶ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament, Strategiepapier der Europäischen Kommission über den Stand des Erweiterungsprozesses, S.11.

²⁷ EurActiv, Beziehung zwischen Bulgarien und der EU, S.1.

²⁸ newsroom, <http://www.elections2004.eu.int/highlights/de/303.html> S.1.

²⁹ 2004 Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt, http://www.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_bq_2004_de.pdf S. 13.

³⁰ Ebd, S 21.

³¹ 2004 Regelmäßiger Bericht, S. 21.

³² Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament, Strategiepapier der Europäischen Kommission über den Stand des Erweiterungsprozesses, S. 14.

3.3 KROATIEN

Im dritten Vierteljahresbericht 2004 wurde ein ausführlicher Teil der Republik Kroatien gewidmet, für die damals Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vorlagen.

Start der Beitrittsverhandlungen fixiert

Am 17. Dezember 2004 wurde vom EU-Rat der 17. März 2005 als Verhandlungsbeginn festgelegt. Kroatien unterstrich seine Bereitschaft zur Kooperation mit dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag. Der EU Beitritt ist an Bedingungen und Verpflichtungen geknüpft, die in einer erweiterten Union unverzichtbar sind. Ein genauer Termin zur Aufnahme in die EU liegt für Kroatien zur Zeit nicht vor und wird von der Geschwindigkeit der politischen und wirtschaftlichen Reformen abhängen. In informellen Gesprächen bewerten Experten der Europäischen Kommission Kroatien als „unproblematischen“ Fall“. Ein Beitritt im Jahr 2007 ist jedoch angesichts der formal notwendigen Verfahrensschritte wie der Zustimmung aller nationalen Parlamente nicht realistisch.

Präsidenten-Wahl

Innenpolitisch prägte der EU-Beitritt auch den Wahlkampf für das Amt des Staatspräsidenten (Wahltermin war der 2.1.2005.), wobei die ernstzunehmenden Kandidaten wie der amtierende Staatspräsident Stjepan Mesić und auch die aussichtsreicheren Herausforderer, wie etwa die von der regierenden HDZ aufgestellte stellvertretende Regierungschefin und Familienministerin Jadranka Kosor sich uneingeschränkt für einen Weg in die EU aussprachen. Bei der Stichwahl am 16.1.2005 ging Mesić mit rund 66 % der Stimmen als klarer Sieger hervor. Kosor hatte rund 20% erreicht.

Aktuelle Kooperationen des Landes Steiermark mit Kroatien

Das Land Steiermark pflegt zahlreiche Kooperationen mit Kroatien. Im Rahmen der „Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“ wurde im vierten Quartal 2004 ein Projekt vorbereitet, an denen sich – neben den Gebieten der Zukunftsregion in Italien, Slowenien, Österreich und Ungarn – die Gespanschaften Koprivnica-Krizevci und Istrien beteiligen wollen.

3.4 BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Seit dem Friedensabkommen von Dayton besteht der Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina aus zwei föderativen Einheiten; der Republika Srbska (RS)³³ und der Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH)³⁴. Zusätzlich ist die Stadt Brcko, durch ein Schiedsgerichtverfahren beiden Entitäten zugehörig³⁵. Der Gesamtstaat BiH ist zuständig für die Bereiche Außenpolitik, Zoll- und Währungspolitik, Migrationsfragen, internationale Strafverfolgung, Telekommunikation und Luftverkehrshoheit. Einschließlich der Verteidigung werden die anderen Bereiche von den beiden Entitäten Republika Srbska und der Föderation FBiH geregelt. Die Präsidentschaft besteht aus je einem bosniakischen (muslimischen), kroatischen und serbischen Bosnier; der serbische Bosniak wird auf dem Territorium der Republika Srbska, die beiden anderen auf dem Territorium der Föderation Bosnien und Herzegowina gewählt. Der Vorsitz in der Präsidentschaft wechselt alle acht Monate.³⁶

Bosnien und Herzegowina ist von der Europäischen Union in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) für den Westlichen Balkan eingegliedert. Außenpolitisches Ziel des Staates BiH ist es als ersten Schritt zur Eingliederung in die Europäische Union ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen abzuschließen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im dritten jährlichen Bericht der Kommission wurden viele Mängel in BiHs Staatsführung und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung festgestellt. Durch die weiterhin notwendige, aber gleichzeitig nachlassende internationale Unterstützung sind Privatinvestitionen und eine weitreichende Strukturreform erforderlich, um den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen. Die Produktionskapazitäten und Ausfuhrleistungen sind schwach und die zunehmenden ausländischen Direktinvestitionen reichen nicht aus, um das Leistungsbilanzdefizit auszugleichen.³⁷ Die offizielle Arbeitslosenquote beträgt rund 40%. Es ist aber davon auszuge-

³³ Auswärtiges Amt, BiH Außenpolitik „Am 7. April 1992 erklärten die bosnischen Serben die Unabhängigkeit der „Serbischen Republik Bosnien und Herzegowina“. Schon vorher hatten sie ein eigenes Parlament („Versammlung“) in Banja Luka geschaffen und eine Verfassung erlassen.“ www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe.html?type_id=14&land_id=24 S. 2.

³⁴ Auswärtiges Amt, BiH, Außenpolitik, „Am 18. März 1994 unterzeichneten die vorwiegend bosniakische Regierung und die kroatischen Bosnier in Washington den Vertrag zur Bildung einer „Föderation von Bosnien und Herzegowina“. S.2.

³⁵ Auswärtiges Amt, BiH, Außenpolitik, S. 3.

³⁶ Auswärtiges Amt, BiH, Innenpolitik, S.1.

³⁷ Avis der EK 2004, BiH, http://www.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_bih_de.pdf S.4.

hen, dass die inoffizielle Zahl bei ungefähr 20%³⁸ liegt, weil ein Teil der arbeitslos gemeldeten Bevölkerung in der Schattenwirtschaft tätig ist.

Allerdings wurden auch Fortschritte erzielt. Das Wirtschaftswachstum hat im Gesamtstaat 5% erreicht und die durchschnittlichen Löhne betragen inoffiziell mittlerweile KM³⁹ 900-1000 (rund € 450-500), offizielle Statistiken sprechen von durchschnittlichen Löhnen von KM 400-500⁴⁰.

2003 betrug die Wirtschaftshilfe im Rahmen von CARDS für BiH € 71.9 Mio. Zusätzlich wurden damals auf der Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki Mittel in Höhe von € 7 Mio. für 2004 zugesprochen. Von Februar 2003 - bis Januar 2004 hat BiH Wirtschaftshilfe und Darlehen in Höhe von € 35 Mio. erhalten. Zusätzlich wird BiH von der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte, dem Umweltprogramm LIFE und den horizontalen Haushaltslinien für NRO, Jugend und Minenräumungsaktionen unterstützt.⁴¹

Politische Entwicklung

Der Gesamtstaat BiH hat eine schwache Zentralregierung und Uneinigkeiten zwischen den verschiedenen Entitäten (Bezeichnung für die beiden Teilrepubliken) und innerhalb der Föderation haben den Reformprozess behindert. Die Rechtsstaatlichkeit auf gesamtstaatlicher Ebene ist weiterhin unterentwickelt. BiH hat sich verpflichtet bis Herbst 2004 Reformen durchzuführen. Demnach sollte die öffentliche Verwaltung⁴² reformiert werden, die Behörde für den öffentlichen Dienst im Gesamtstaat BiH funktionsfähiger gemacht werden, der Mangel an qualifiziertem Personal im Justizwesen behoben werden, Menschenrechtsverletzungen von Minderheiten stärker geahndet werden⁴³ und die unzureichende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag verstärkt werden⁴⁴.

Im Dritten Jahresbericht der Kommission wurde festgestellt, dass einige im Vorjahresbericht bemängelt Reformen, noch nicht umgesetzt worden sind. Dazu zählt die Reform der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sowie die Umsetzung der Beschlüsse der Menschenrechtsgremien und die Verwirklichung eines Binnenmarktes im Gesamtstaat BiH. Letzteres behindert überdies die Fortsetzung weiterer Reformen⁴⁵. Die Eu-

ropäische Kommission hat noch keine wesentlichen Fortschritte in der Erfüllung der Durchführbarkeitsstudie verzeichnet und wird aus diesem Grunde keine Empfehlung für ein SAA aussprechen. Fortschritte wurden jedoch beim Abbau von Parallelstrukturen innerhalb der Föderation (FBiH) verzeichnet und der multiethnische Grenzschutz wurde an allen Grenzen eingesetzt. Die NATO-Stabilisierungstruppe SFOR wurde durch die EU abgelöst.

Kooperationen des Landes Steiermark mit Bosnien-Herzegowina

1999/2000 waren Fachpraktikanten aus Bosnien-Herzegowina in der Steiermark zu einem „Studyvisit“ zum Thema Archivstruktur. Seit 1999 nimmt die Fachabteilung 1D Landesarchiv am jährlichen Symposium „Archivini Praxa“ in Bosnien-Herzegowina teil und organisiert regelmäßig Vorlesungen an der Universität Tuzla. Im Jahr 2003 führte das Land Steiermark Verwaltungsschulungen für Beamte der bosnischen Gebietskörperschaften (Staatsregierung, Kantone und Gemeinden) aus beiden Entitäten durch. Insgesamt nahmen rund 45 Personen an den Veranstaltungen in Graz und Sarajewo teil.

Anfang Jänner 2005 wird das Land Steiermark gemeinsam mit der Karl-Franzens Universität Graz das Tempus-Projekt MASEE einreichen, bei dem Bosnien-Herzegowina als Projektpartner dabei ist. Weitere Projektpartner außer Österreich sind Albanien und Italien. Das Projekt soll drei Jahre dauern und hat die Schulung von Beamten aus Bosnien-Herzegowina und Albanien in Österreich und in Italien zum Ziel. Weiters sollen Seminare und Workshops in Bosnien-Herzegowina und in Albanien durchgeführt werden.

Zusammenfassung

Viele Zielvorhaben des Reformprogramms sind nur durch internationalen Druck und Engagement umgesetzt worden. Eine stabile politische Ordnung mit einer gestärkten Zentralregierung und einem Wirtschaftswachstum sind die Grundvoraussetzungen für einen modernen und funktionierenden Gesamtstaat BiH und die Grundvoraussetzung, um der Europäischen Gemeinschaft beizutreten. Hier gilt es noch nachzubessern. BiH ist von Hilfszahlungen der internationalen Gemeinschaft abhängig. Außerdem leben die verschiedenen Entitäten nebeneinander und nicht miteinander.

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist weder unterzeichnet noch ratifiziert. Zur Zeit sind die Rahmenbedingungen nicht ausreichend und die Europäische Kommission wird ihre Empfehlung für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erst aussprechen, wenn die gravierendsten Hindernisse behoben sind.⁴⁶

³⁸ Information von Frau Bergkvist vom 17.11.2004, DG Wirtschaft und Finanzen

³⁹ KM = Konvertible Mark, die Bosnisch-herzegowinische Währung, die seinerzeit im Verhältnis 1:1 an die Deutsch Mark gekoppelt wurde

⁴⁰ HE Don Hays, Principal Deputy High Representative, Bosnien & Herzegowina, EPC-KBF Dialogue, South East Europe five years on: Can the Western Balkans make it to the EU? 06.10.2004

⁴¹ Avis der EK 2004, BiH, S. 20

⁴² Ebd., S.6

⁴³ Ebd., S.7

⁴⁴ Ebd., S.8.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Avis der EK 2004, BiH, S. 5.

3.5 REPUBLIK MAZEDONIEN⁴⁷

Das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens⁴⁸ am 1. April 2004 war ein wichtiger Schritt zur zukünftigen Integration Mazedoniens in die Europäische Union. Bereits einen Monat zuvor, also im März 2004, hatte Mazedonien sein offizielles Beitritts-gesuch zur Mitgliedschaft in der EU eingereicht. Eine weitere außenpolitische Priorität Mazedoniens ist der Beitritt zur NATO.

Die inter-ethnische Auseinandersetzung zwischen serbischen und albanischen Kosovaren hatte sich zwar im Laufe des Kosovo Krieges auf Mazedonien ausgeweitet. Der Friedensplan von Ohrid beendete aber 2001 diese Auseinandersetzungen mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft. Diesbezüglich übernahm die Europäische Union – repräsentiert von Francois Leotard und Javier Solana – eine Führungsrolle. Der Plan sah ein Mandat von 3500 NATO Soldaten vor, die als „Task Force Harvest“ (TFH) die bewaffneten UCK innerhalb von 30 Tagen entwaffneten.⁴⁹

Wirtschaftliche Entwicklung

Mazedonien ist am 4. April 2003 der Welthandelsorganisation WTO beigetreten. Dies dürfte erheblich zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität beitragen.⁵⁰ Mazedonien war in der Lage seine makroökonomische Stabilität aufrechtzuerhalten. Die Wirtschaft ist geprägt von einer niedrigen Inflationsrate von 1,2% (Stand 2003 Vorjahresprognose: 3%), einem gesamtstaatlichen Defizit von 1,5% (2002: 2,7%) und einem Handelsdefizit von 17,2%.⁵¹ Ein großes Problem ist die Arbeitslosigkeit. Durch Entlassungen im Zuge der Umstrukturierung großer staatseigener Unternehmen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit von 32,5% (2002) auf 37% (2003). Die Auslandsinvestitionen sind niedrig und werden nur ansteigen, wenn die politische Stabilität gewährleistet wird. Korruption und das daraus entstehende Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Behörden gilt als großer „Störfaktor“ für Wachstum und Investitionen und behindert das Umsetzen nötiger Reformen.⁵²

⁴⁷ Am 30.10.2004 haben die Vereinigten Staaten der Namensänderung „Republik Mazedonien“ zugestimmt.

Der Standard, <http://derstandard.at/?url=/?id=1851498>

⁴⁸ Das Abkommen wurde am 09. April 2001 in Luxemburg unterzeichnet. Es ist mittlerweile von allen EU-Mitgliedern ratifiziert worden und ist zum 1. April 2004 offiziell in Kraft getreten www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe.html?type_id=15&land_id=110

⁴⁹ Österreichische Monatszeitschrift „Wiener Journal“ von Oktober 2001, <http://www.net4you.com/jandl/ohrid01.html>

⁵⁰ Avis der EK 2004, Mazedonien, http://www.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_fyrom_de.pdf S.17.

⁵¹ Avis der EK 2004, Mazedonien, S.18.

⁵² Ebd., S. 17

Politische Entwicklung

Präsident Boris Trajkovski ist am 26. Februar 2004 bei einem Flugzeugabsturz tödlich verunglückt. Er hatte das „Rahmenabkommen von Ohrid“ und die Annäherung von Mazedonien an die EU unterstützt und vorgebracht. Dieses Abkommen wird als Garantie für ein friedliches Zusammenleben zwischen den beiden Volksgruppen gesehen, denn zwei wichtige Themen, Dezentralisierung und die Verwirklichung einer angemessenen Vertretung aller Volksgruppen im öffentlichen Sektor, stehen im Vordergrund.⁵³ Dies ist insbesondere in Anbetracht der Bevölkerungszahl der beiden dominanten Volkgruppen sehr wichtig. Die Bevölkerung setzt sich laut letzter Volkszählung zu 66,6% aus slawischen Mazedoniern und zu 25,1% aus albanischen Mazedoniern zusammen.⁵⁴ Hinsichtlich der multi-ethnischen Beschaffenheit Mazedoniens, beinhaltet die Änderung der Sprachregelung einen weiteren Schritt im gleichberechtigten Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen – Sprachen, die von mindestens 20% der Einwohner als Muttersprache ausweisen, werden nun zu offiziellen Amtssprachen erhoben.⁵⁵

Eine neue Gemeindereform wurde im August 2004 vom Parlament verabschiedet, allerdings dann durch ein Referendum am 7. November in Frage gestellt. Ziel der Reform war, die Änderung der Gemeindegrenzen, die in Mazedonien wirtschaftlich starke territoriale Einheiten schaffen würde. Einige Oppositionsführer haben aber die Neuorganisation des Landes nach ethnischen Richtlinien gefordert, vor allem der mazedonischen Weltkongress (MWK) hat sie in Frage gestellt und die Volkbefragung initiiert. Das Referendum blieb mit 28%iger Beteiligung erfolglos. Eine Mindestbeteiligung von 50% wäre nötig gewesen, um ein bindendes Ergebnis zu erzielen.⁵⁶ Dies wird als klarer Erfolg des demokratischen Flügels gewertet, der die Reformen in Mazedonien trotz des Widerstandes der nationalistischen Kräfte vorantreibt.

Die internationale Präsenz, insbesondere der Sonderbeauftragte der EU und Vertreter der USA, sind für Fortschritt und die Umsetzung des Rahmenabkommen wesentlich.

Erste Erfolge gibt es bei der Umsetzung des Rahmenabkommens im Bereich der Gesetzgebungskomponenten. Bei dem heiklen Thema, dem Gebrauch der Sprachen und Symbole der Volksgemeinschaften hat es ebenfalls Fortschritte gegeben, so können seit Mai 2003 auf Anfrage

⁵³ Konrad-Adenauer-Stiftung, http://www.kas.de/proj/home/events/9/1/veranstaltung_id-12070/

⁵⁴ Avis der EK 2004, Mazedonien, S. 4.

⁵⁵ Konrad-Adenauer-Stiftung, http://www.kas.de/proj/home/evants/9/1/veranstaltung_id-12070/index.html

⁵⁶ Neue Züricher Zeitung, <http://www.nzz.ch/2004/11/09/al/page-article9ZADJ.html>

2003 auf Anfrage Personalausweise in mazedonischer und albanischer Sprache ausgestellt werden.

Zusammenfassung

Mazedonien hat nach den Unruhen von 2001 Fortschritte gemacht. So hat sich die Wirtschaft gut entwickelt und übertraf die Erwartungen der Vorjahresprognosen. Für die dringend notwendigen ausländischen Investitionen aber ist ein positives politisches Klima Voraussetzung. Die Dezentralisierung ist ein laufender Prozess. Das Rahmenabkommen von Ohrid hat mit der Gemeinde- und Sprachreform die Gleichberechtigung der verschiedenen Volksgruppen auf Regierungsebene sichergestellt. Die Fortsetzung dieses Prozesses und die fortwährende Umsetzung des Abkommens sind die Grundvoraussetzung für ein friedliches und multi-kulturelles Mazedonien. Die Europäische Union hat mit der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens Mazedonien die Mitgliedschaft in der EU unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen prinzipiell in Aussicht gestellt. Diese Möglichkeit bedeutet für Mazedonien die Hauptmotivation für die nötigen Reformanstrengungen.

3.6 SERBIEN UND MONTENEGRO

Der Gesamtstaat Serbien und Montenegro besteht aus zwei Teilrepubliken. Die ehemalige autonome Provinz Kosovo wird durch die Vereinten Nationen verwaltet, während die autonome Provinz Vojvodina in die Teilrepublik Serbien eingegliedert ist. Die Zukunft der Staatsunion und der Provinz Kosovo ist noch nicht vollständig geklärt und birgt noch viel Sprengstoff zwischen den beiden Volksgruppen und zwischen Belgrad und Priština.

Am 12. März 2003 wurde Premierminister Djindjić ermordet und ein sogenannter „Ausnahmestand“ hat den Reformprozess in Serbien und Montenegro zum Stillstand gebracht. Dadurch wurde die Wahrung der Menschenrechte und die rechtsstaatliche Ordnung in Mitleidenschaft gezogen.⁵⁷ Gleichzeitig haben Verfassungsprobleme und parteipolitische Uneinigkeiten in beiden Republiken Reformen verlangsamt. Im September/Oktober 2004 fanden Kommunal- und Landtagswahlen in Serbien, Vojvodina und im Kosovo statt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Aus dem dritten Jahresbericht der Kommission über die wirtschaftliche Entwicklung ergibt sich, dass in Serbien und Montenegro die makroökonomische Stabilität aufrechterhalten wurde. Erstmals ist die Inflation 2003 unter 10% gefallen, in Serbien betrug die Inflation 6,7% und in Montenegro 9,4%. 2002 lag sie noch bei 15% in Serbien und 9,4% in Montenegro. Die offiziellen Arbeitslosenzahlen spiegeln die

Beschäftigungsstruktur in Serbien und Montenegro allerdings nicht wieder.

In Serbien liegt sie konstant bei 15% (offiziell: 30%) In Montenegro wurde durch die Legalisierung von bestehenden Arbeitsplätzen und die Schaffung 20.000 neuer Arbeitsplätze ein Rückgang der Arbeitslosenzahl auf unter 70.000 verzeichnet (offiziell: 35%).⁵⁸

Trotz der positiven Entwicklung sind die Reformanstrengungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Wachstumsrate von 1,5% im Gesamtstaat Serbien und Montenegro hat die Vorhersagen von 3,5% – 4,4% nichterreicht. Es fehlen Privatisierungen und die ausländische Finanzunterstützung wird immer geringer.⁵⁹

Serbien und Montenegro hat ein Freihandelsabkommen mit Rumänien, Bulgarien, BiH, Kroatien, Mazedonien, Albanien und Moldawien abgeschlossen. Diese Länder haben sich verpflichtet, ihre Handelsquoten zu verringern und bis 2008 abzuschaffen.⁶⁰

Die Wirtschaftshilfe betrug 2003 € 255 Mio. Davon erhielt Serbien und die Staatsunion € 240 Mio. und Montenegro € 15 Mio. Durch die finanzielle Unterstützung wurden Programme für den Wiederaufschwung und die Reform der Wirtschaft, soziale Einrichtung, die Zivilgesellschaft und die Regierungsführung gefördert. 2004 betrug die Wirtschaftshilfe für Serbien und den Gesamtstaat nur noch € 214 Mio. und für Montenegro € 15 Mio. Dadurch hat sich die finanzielle Unterstützung auf den Übergang zu langfristiger Entwicklungshilfe und Unterstützung von langfristigen Reformen verlagert.⁶¹

Politische Entwicklung

Im Juni 2004 wurde der pro-westlich orientierte Boris Tadić (DS) zum neuen serbischen Präsidenten gewählt. Er hat sich bereit erklärt, mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zusammenzuarbeiten und entschlossen gegen organisierte Kriminalität in Serbien vorzugehen. Außerdem unterstützte er die Wahlen im Kosovo. In Anbetracht seiner Bereitschaft zum Dialog knüpft der serbische Präsident auch hohe Erwartungen an den Reformprozess im Kosovo. und erwartet Fortschritte im Dezentralisierungsprozess, bezüglich der regionalen Sicherheit, der regionalen Rechtsprechung und im Gesundheitswesen. Sollte nach 3 Monaten eine Beurteilung unzufriedenstellend ausfallen, will er die Vertreter der Serben in Kosovo öffentlich aufrufen ihre Mandate niederzulegen. Trotz seiner moderaten Haltung sieht Tadić die Provinz Ko-

⁵⁸Ebd., S.25.

⁵⁹ <http://derstandard.at?id=1813633>

⁶⁰ In Serbia Sight, economic notebook, herausgegeben von der Republik Serbien, Pressebüro Brüssel,

Ausgabe 01 –Frühjahr 2004

⁶¹ Avis der EK 2004, Serbien und Montenegro, S.55.

⁵⁷ Avis der EK 2004, Serbien und Montenegro, http://www.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_s-m_de.pdf S.2.

sovo als Serbien zugehörig an und würde ein unabhängiges Kosovo nicht begrüßen.⁶²

Im Gegensatz zu Tadić hat die Regierung von Vojislav Kostunica die Wahlen im Kosovo boykottiert.

Fortschritte

Die Zusammenarbeit von Serbien und Montenegro mit dem Internationalen Gerichtshof ist unzureichend. Die Wahl von Boris Tadic, könnte diesen Trend verändern. Zusätzlich wurden Gesetzesänderungen vorgenommen, um das Auslieferungsverfahren zu vereinfachen. Im Laufe des Jahres 2003 kam es zu einigen erfreulichen Entwicklungen. Darunter Änderungen am gesamtstaatlichen Gesetz über die Zusammenarbeit (ICTY) im April 2003 mit denen die umstrittene Bestimmung aufgehoben wurde, wonach nur bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes 2002 angeklagte Personen ausgeliefert werden konnten. Ferner ergriff das Verteidigungsministerium mit der Auflösung der Obstruktionspolitik betreibenden Armeekommission und einer verbindlichen Anordnung an alle Armeemitglieder, bei den Verhaftungen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, wichtige Maßnahmen.⁶³

Auch bezüglich des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses können Fortschritte berichtet werden. Im Juli 2003 hat die serbische Regierung einen Plan zu Harmonisierung der Rechtsprechung angenommen und seit September 2003 hat sich Serbien verpflichtet, dass zukünftige Rechtsvorschriften nicht mit den „Acquis communautaire“ in Widerspruch stehen dürfen. Zusätzlich hat die Regierung den Verwaltungsaufwand bei der Rechtsprechung erleichtert.⁶⁴

Im Juli 2003 wurde ein „verstärkter ständiger Dialog“⁶⁵, der auf die Arbeit der Task Force aufbauen soll, zur Beschleunigung des Reformprozesses eingerichtet. Im September 2003 hat die Kommission ihre Arbeit zum „Durchführbarkeitsbericht“ für das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufgenommen. In dem Bericht wurde die Möglichkeit der Eröffnung von Verhandlungen für ein SAA anhand von verschiedenen Kriterien⁶⁶ in Betracht gezogen.⁶⁷ Im Anschluss wurde am 11. Oktober 2004 vom damaligen Kommissionsmitglied Chris Patten ein Machbarkeitsbericht für Serbien und Montenegro über den Abschluss eines Stabilisie-

rungs- und Assoziierungsabkommen angekündigt. Der Bericht wird im Frühjahr 2005 erwartet.

Kosovo

Die Haltung von Boris Tadić in Bezug auf den Kosovo ist geprägt durch die Erwartungshaltung moderater serbischer Wähler, die administrative Autorität über den Kosovo mit ihrer serbischen Minderheit niemals der albanischen Mehrheit zu übertragen. Der Gewaltausbruch im März 2004 hat diese Haltung nur noch gefestigt.

Die Gründe sind vielfältig. Serben leben in Kosovo in einer Parallelgesellschaft, strikt getrennt von den albanischen Kosovaren. Zwischen beiden Volksgruppen ist die UNMIK stationiert. Ein Beispiel für diesen Zustand ist die geteilte Stadt Mitrovica, die zur Hälfte von Serben bzw. den Albanern bewohnt wird. Das „serbische Mitrovica“ ist vom „albanischen Mitrovica“ durch eine Brücke getrennt und auf beiden Seiten der Brücke ist die UNMIK stationiert. Die internationale Gemeinschaft, UNMIK und NATO haben gezeigt, dass sie nicht in der Lage sind die eruptiv ausufernde Gewalt im Kosovo zu kontrollieren. Die schwache Wirtschaft, die hohe Arbeitslosigkeit von über 50% und die politische Ungewissheit über den Zukunftsstatus der Provinz verhärteten die Fronten zwischen den beiden Volksgruppen und fördert latente und offene Gewaltausbrüche.

Der serbische Präsident Boris Tadić sieht auf Grund dieser Situation sein Festhalten an Kosovo als gerechtfertigt an.⁶⁸

Wahlen im Kosovo

Die Demokratische Liga (LDK) (47%) von Ibrahim Rugova war Wahlsieger bei den Parlamentswahlen 2004, gefolgt von der Demokratischen Partei (PDK) des einstigen Rebellenführers Hashim Thaci (27%), der Zukunftallianz (AAK) von Ramush Haradinaj (8)% und der neu gegründete Partei ORA des Publizisten Veto Surroi (6%).

Auf Anraten der serbischen Regierung hat die serbische Minderheit die Wahlen im Kosovo boykottiert. Im Vorfeld der Wahlen hat der neue pro-westlich eingestellte serbische Präsident Boris Tadić die serbische Minderheit aufgerufen, zur Wahl zu gehen. Dies wurde aber von der Regierung von Ministerpräsident Kostunica nicht unterstützt, der sogar gegen die Warnungen der US Regierung zu einem Wahlboykott im Kosovo aufgerufen hat. Obwohl die serbischen Abgeordneten rechtmäßige Vertreter im Parlament von Pristina sind, könnte die geringe Wahlbeteiligung die Legitimierung des neuen Parlaments im Kosovo untergraben und Belgrads Einfluss in der Provinz, als Sprachrohr der serbischen Minderheit zu fungieren, erhöhen.

⁶² Rede des serbischen Präsidenten Boris Tadić im EPC am 06.10.2004.

⁶³ Avis der EK 2004, S. 23.

⁶⁴ In Serbia Sight, economic notebook, herausgegeben von der Republik Serbien, Pressebüro Brüssel, Ausgabe 01 –Frühjahr 2004

⁶⁵ Avis der EK 2004, Serbien und Montenegro, S. 34.

⁶⁶ 1. Einhaltung von politischen und wirtschaftlichen Reformen
2. Funktionsweise der Staatsunion,
3. Vorhandensein einer Staatsunion und eines Binnenmarktes,
4. Vorhandensein einer einheitlichen Handelspolitik und Binnenmarkt,
5. Fortschritte bei sektorbezogenen Reformen und SAA nötigen Institutionen auf gesamtstaatlicher Ebene

⁶⁷ Avis der EK 2004, Serbien und Montenegro, S. 34.

⁶⁸ Rede des serbischen Präsidenten Boris Tadic im EPC am 06.10.2004.

Wahlen in der Vojvodina

In der Vojvodina fanden am 3. Oktober 2004 Kommunalwahlen statt. Im ersten Wahlgang hat die Demokratische Partei (DSS) von Ministerpräsident Vojislav Kostunica eine schwere Niederlage verzeichnet. Die Serbische Radikale Partei (SRS) und die Demokratische Partei (DS) haben die Mehrzahl der 120 Parlamentssitze erhalten, die SRS erhielt 34 Sitze und die DS 24 Sitze. Die Koalition „Zusammen für Vojvodina“ hat 9 Sitze, gefolgt von der „Demokratischen Partei Serbiens“ (DSS 5 Sitze), der „Sozialistischen Partei Serbiens“ (3 Sitze) und von G17 plus (3 Sitze).⁶⁹ Die restlichen Sitze entfielen auf die „Reformer in der Vojvodina“, die „Demokratische Partei der vojvodinischen Ungarn“, die Koalition „Subotica meine Stadt“ und vier städtischen Gruppierungen. Maja Gojković von der „Serbischen Radikalen Partei“ (SRS) wurde zur Bürgermeisterin von Novi Sad gewählt.

Analysten sehen in dem Wahlerfolg der ultrakonservativen SRS (Vorsitzender Vojislav Seselj, angeklagt in Den Haag) eine Antwort auf die politisierte Berichterstattung der wiederkehrenden inter-ethnischen Zwischenfälle in der Vojvodina. Die demographischen Daten haben sich in der Vojvodina weiter verändert, die ungarische und kroatische Minderheit zeigte sich zunehmend besorgt, zumal die Immigration von Kosovo-Serben und Serben aus BiH oft eine „ultra-konservative“ Einstellung brachten.

Kooperationen des Landes Steiermark mit Serbien

Im April 2001 war eine Delegation aus Serbien (AP Vojvodina) zu Gast in Graz. Der Regierungschef der AP Vojvodina sowie der Bürgermeister von Novi Sad und die stellvertretende Parlamentspräsidentin Serbiens trafen sich bei dieser Gelegenheit mit Wirtschafts-Vertretern des Landes Steiermark und Vertretern der Universitäten um eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen.

Im Rahmen der Regionalen Internationalisierungsstrategie (RIST) wurde am 17. und 18. Oktober 2002 in Graz ein Kick-off meeting mit den Entscheidungsträgern aus der Vojvodina abgehalten.

Das Land Steiermark übernahm im Mai 2003 das Stipendium von drei Studenten aus Belgrad zur Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Stift Rein. Am 17. Mai 2003 wurde im Parlament der Autonomen Provinz Vojvodina in Novi Sad ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Steiermark und der Autonomen Provinz Vojvodina durch Landesrat Dipl. Ing. Herbert Paierl und Präsident Djukić unterzeichnet.

Im Oktober 2004 fand in Subotica eine mehrtägige Veranstaltung zum Thema „Umweltgesetze“ statt.

Am 7. Oktober 2004 fand ein sogenannter „Serbien-Tag“ in Graz statt. Dabei kam es zu einem Kooperati-

onstreffen serbischer und österreichischer Unternehmen.

Eine Verstärkung der Kontakte zwischen der Steiermark und der Serbischen Provinz Vojvodina regte Landeshauptmann Waltraud Klasnic anlässlich eines Besuches am 26. Oktober 2004 in Novi Sad an.

Kooperation des Landes Steiermark mit Montenegro

Im November 2000 war die montenegrinische Bürgermeisterin zu Gast in der Steiermark. Es kam dabei zum Erfahrungsaustausch mit österreichischen Amtskollegen. Der einwöchige Aufenthalt sollte ihr einen Einblick in die Arbeit von österreichischen Gemeinden gewähren und Aufschluss über verschiedene kommunalpolitische Themen geben.

Die Fachabteilung 1D Landesarchiv hat mit Montenegro seit 2001 kontinuierlich bilaterale Kooperationen zum Thema Archivierung und Restaurierungsmöglichkeiten. 2003 waren einige Restauratorinnen aus Montenegro zu einem „Studyvisit“ in Graz.

Zusammenfassung

Die wirtschaftlichen Reformen haben die Preise und Hyperinflation der Milosević Ära rückgängig gemacht und eine makroökonomische Stabilität eingeleitet. Die Wahl eines moderaten serbischen Präsidenten zeugt von einem westlich orientierten Bewusstsein unter Teilen der Bevölkerung. Die serbische Bevölkerung will in die europäische Gemeinschaft integriert werden. Der serbische Präsident hat wirtschaftliche und politische Reformen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof angekündigt. Er hat die Kosovo-Politik der internationalen Gemeinschaft unterstützt und serbische Kosovaren zu den Wahlen gerufen. Allerdings knüpft er an seine Unterstützung auch Bedingungen an einen Reform- und Dezentralisierungsprozess. Trotz mäßiger Erfolge ist die jüngste politische Entwicklung in den beiden Provinzen Vojvodina und Kosovo - Gewaltausbrüche im Kosovo, inter-ethnische Zwischenfälle in der Vojvodina und Siegesstimmung bei ultrakonservativen Parteien insgesamt - nicht sehr positiv einzustufen. Der Wahlboykott der Parlamentswahlen durch die serbischen Kosovaren könnte zur Folge haben, dass die Legitimation des Parlaments in Pristina fragwürdig erscheint und Belgrad verstärkt Einfluss in inneren Angelegenheiten des Kosovos anstrebt..

⁶⁹ Informationen von Mrs. Sobieski vom 25.10.2004, EK, DG Außenbeziehung, Westlicher Balkan.

3.7 ALBANIEN

Albanien ist nach der Verfassung vom November 1998 eine parlamentarische Republik, ein demokratischer Rechtsstaat auf der Grundlage von Pluralismus und Gewaltenteilung, der die Grundrechte und Grundfreiheiten sowie den Schutz der Minderheiten gewährleistet.⁷⁰ Als Teil des „Westlichen Balkans“ wird nach einem erfolgreichen Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) ein erster wichtiger Schritt zur Integration in die Europäische Union möglich. Im Jahr 2003 hat die EU ihre Verhandlungen eröffnet. Seit dem Ende des Stalinismus hat Albanien beträchtliche Fortschritte in Richtung Demokratie, Pluralismus und freie Marktwirtschaft gemacht.

Beträchtliche Wachstumsraten haben die Wirtschaft angekurbelt, politische Reformen haben zu einer rechtsstaatlichen Ordnung geführt und werden auch in Zukunft die Grundlage fortschreitender Reformen sein. Allerdings sind die Reformen noch von politischer Ungewissheit, stalinistischer Misswirtschaft und einem hohen Maß an Korruption beeinflusst.

Wirtschaftliche Entwicklung

Albanien konnte seine makroökonomische Stabilität aufrechterhalten. Im Jahr 2003 war die Wirtschaft gekennzeichnet durch eine geringe Inflationsrate von 3,3% und durch einen zum Vorjahr (4,5-5%) höheren BIP-Wachstum von 6%. Das Handelsbilanzdefizit beträgt 22% und ist verglichen mit den restlichen Staaten des Westlichen Balkans durchschnittlich.⁷¹ Die offizielle Arbeitslosenquote beträgt 15%, wobei man davon ausgehen kann, dass die realistische Zahl höher liegt.⁷² Die Privatisierung des größten albanischen Geldinstitutes, der albanischen Sparkasse, war ein erster großer Erfolg.

Albanien gehört seit 2000 zur Welthandelsorganisation (WTO). Dennoch kann Albanien seine aus dem Beitritt erwachsenen Verpflichtungen nicht vollständig einhalten.⁷³

Die wirtschaftliche Entwicklung ist gleichzeitig durch fehlende Investitionen, politische Ungewissheit und die Schattenwirtschaft in Albanien gefährdet.⁷⁴ Mehr als die Hälfte der öffentlichen Investitionen kam aus dem Ausland. Die ausländische Direktinvestitionen betragen 2003 US \$ 178 Mio. US \$. Nach wie vor sind aus-

ländische Geber – Weltbank, EU Italien und Deutschland – die größten Investoren im Lande.⁷⁵ Das hohe Korruptionsniveau ist eines der größten Hindernisse bei Albanien's Reformanstrengungen zu einer funktionierenden Marktwirtschaft. Transparency International hat eine Studie bezüglich des Korruptionsgrades von 133 Ländern erstellt und hat nach dem Korruptionsindex Albanien im Jahr 2003 auf Platz 92 ermittelt.⁷⁶

Albanien hat im Rahmen des Stabilitätspakts alle erforderlichen Freihandelsabkommen abgeschlossen und die meisten ratifiziert. Das Freihandelsabkommen zwischen Albanien und Kroatien trat im Frühjahr 2003 in Kraft. Im November 2003 wurde das Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina unterzeichnet und trat im ersten Halbjahr 2004 in Kraft.⁷⁷

2003 erhielt Albanien im Rahmen von CARDS € 46,5 Mio. für Maßnahmen in den Bereichen Justiz und Inneres, Aufbau von Verwaltungskapazitäten, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Stabilisierung der Demokratie. Auf dem Gipfel von Thessaloniki wurde beschlossen, das CARDS- Programm 2004 für den Westlichen Balkan von € 52, 5 Mio. auf € 58,5 Mio. aufzustocken. Zusätzlich kann Albanien Mittel aus dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und Technologische Entwicklung beantragen.⁷⁸

Politische Entwicklung

Albanien hat keine vertragliche Beziehung mit der Europäischen Union, ist aber in dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) für den „Westlichen Balkan“ eingebunden. Dennoch hat Albanien verschiedene Abkommen mit der EU unterzeichnet, unter anderem das sogenannte Rückführungsabkommen (Readmission Agreement), das im Dezember 2003 von der Europäischen Kommission im Namen der 15 Mitgliedstaaten mit Albanien unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen befugt die Europäische Union illegal in die Union eingereiste albanische Staatsbürger unverzüglich nach Albanien abzuschleppen. Albanien hat seine Mitarbeit zugesagt und sich bereit erklärt, alle abgeschobenen albanischen Staatsbürger aufzunehmen.⁷⁹ Albanien's außenpolitische Priorität ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU abzuschließen, als ersten Schritt im Integrationsprozess. Im Moment ist es aber noch fraglich, ob Albanien die aus einem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erwachsenen Verpflichtungen erfüllen kann, da viele Reformen noch nicht eingeleitet wurden und Mängel aus dem SAP Vorjahresbericht 2003 noch nicht beseitigt worden sind. Grund für die Reformverzögerung sind interne Streitigkeiten der regierenden Sozialistischen Partei (PS) und den übrigen großen politischen

⁷⁰ Auswärtiges Amt, Albanien, Innenpolitik, http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/ausgabe.html?type_id=14&land_id=3 S. 1.

⁷¹ Jean-Luis Six, Mitglied des EBRD, EPC-KBF Dialogue vom 06.10.2004, South East Europe five years on: Can the Western Balkans make it to the EU?

⁷² Informationen von Jose-Luis-Sanchez vom 17.11.2004, DG Relax, Westlicher Balkan.

⁷³ Avis der EK 2004, Albanien, http://www.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_alb_de.pdf S. 2.

⁷⁴ Ebd., S. 2.

⁷⁵ Auswärtiges Amt, Albanien, Wirtschaftsdaten, S. 2.

⁷⁶ Avis der EK 2004, Albanien, S. 10.

⁷⁷ Ebd., S. 15.

⁷⁸ Ebd., S. 41.

⁷⁹ <http://www.euobserver.com/index.phtml?sid=22&aid=13472>

Parteien.⁸⁰ Albanien ist von der inter-ethnische Problematik seiner Nachbarländer nicht betroffen und begrüßt die positive Entwicklung im Kosovo und in Mazedonien. Es hat sich gänzlich aus den „slawisch-albanischen“ Auseinandersetzungen seiner Nachbarländer herausgehalten und weder die albanische Minderheit im Kosovo noch die albanische Minderheit in Mazedonien unterstützt, aber gleichzeitig während der Unruhen albanische Flüchtlinge aus Mazedonien und dem Kosovo aufgenommen. Es war während des Kosovokrieges mit einem Ansturm von 450.000 Flüchtlingen konfrontiert.⁸¹ Diesbezüglich hat Albanien die konstruktiven Schlichtungsversuche der internationalen Gemeinschaft unterstützt und Ambitionen von nationalistischen Albanern bezüglich eines Großalbanien nicht befürwortet.

Kooperationen des Landes Steiermark mit Albanien

Von September 2002 bis Februar 2003 übernahm das Land Steiermark die finanzielle Unterstützung des albanischen Studenten, Marin Harxhi, der Gaststudent an der Tourismusschule Bad Gleichenberg war.

Im Juli 2004 wurde das Projekt „Aufba(ä)umen“ – Schenke einen Baum und du schenkst Zukunft für Europa – vom Landesschulrat in Kooperation mit „Albania-Austria-Partnerschaft“ ins Leben gerufen. Das Projekt, das an steirischen Schulen gestartet wurde, hat, Ökologie, gegenseitiges Verstehen, Solidarität der Zivilgesellschaft und Nachhaltigkeit zum Ziel.

Anfang Jänner 2005 reicht das Land Steiermark gemeinsam mit der Karl-Franzens Universität Graz das Tempus-Projekt MASEE ein, bei dem Albanien als Projektpartner dabei ist. Weitere Projektpartner außer Österreich sind Bosnien-Herzegowina und Italien.

Das Projekt soll drei Jahre dauern und hat die Schulung von Beamten aus Albanien und Bosnien-Herzegowina in Österreich und in Italien zum Ziel. Weiters sollen Seminare und Workshops in Albanien und in Bosnien-Herzegowina durchgeführt werden.

Zusammenfassung

Enver Hoxhas und seine „Partei der Arbeit Albanien“ waren 40 Jahre lang alleinige Machthaber und letzte Bastion des Stalinismus. Vor diesem Hintergrund können die albanischen Reformanstrengungen als beträchtlich angesehen werden. Marktwirtschaftliche Strukturen und ein Mehrparteiensystem wurden durch ein Reformprogramm der Internationalen Gemeinschaft, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank (WB) etabliert. Albanien hat eine konstruktive Außenpolitik bezüglich der albanischen Minderheit betrieben.

Die Europäische Union hat Albanien den Weg nach Europa geöffnet, indem es dem Land die Möglichkeit

eines Beitritts, durch die Mechanismen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, angeboten hat. Da die Reformen noch sehr langsam anlaufen, wird der Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

⁸⁰ Avis der EK 2004, Albanien, S. 2.

⁸¹ Auswärtiges Amt, Albanien, S. 2.

3.8 ZUSAMMENFASSUNG BALKANLÄNDER

Land	Status
Albanien	Parlamentarische Demokratie durch Verfassung 1998 <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen laufen seit 2003
Bosnien-Herzegowina	Gesamtstaat bestehend aus der „Republika Srbska“ und der „Föderation Bosnien und Herzegowina“ <ul style="list-style-type: none"> • 2004: EU-Mission ALTHEA übernahm von der Nato das SFOR-Kommando • Unterstützungen durch humanitäre Maßnahmen (ECHO) und für Wiederaufbau
Bulgarien	EU-Kandidat, Beitrittstermin 2007 <ul style="list-style-type: none"> • Beitrittsverhandlungen im Dezember 2004 abgeschlossen • Beitrittsvertrag 2005
Kroatien	EU-Kandidat, Verhandlungsbeginn 2005 <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft ab 1.2.2005 • Bedingung für Verhandlungen: Kooperation mit dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag
Mazedonien	EU-Beitrittsantrag gestellt, Behandlung offen <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen seit 2001 • 2003: EU-Friedensmission „Concordia“ / „Proxima“
Rumänien	EU-Kandidat, Beitrittstermin 2007 <ul style="list-style-type: none"> • Beitrittsverhandlungen im Dezember 2004 abgeschlossen • Beitrittsvertrag 2005
Serbien und Montenegro	Staatenunion, Provinz Kosovo unter UN-Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie über Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Arbeit • Unterstützungen durch humanitäre Maßnahmen (ECHO) und für Wiederaufbau • Zusammenarbeit mit dem ICTY



EU-Unterstützungen durch CARDS-Programme

CARDS Programme 2002-2004 (Mill. €)	2002	2003	2004	Gesamt
	44.9	46.5	58.5	149.9
Bosnien and Herzegowina	71.9	63.0	65.0	199.9
Kroatien	59.0	62.0	76.0	197.0
Mazedonien	41.5	43.5	51.0	136.0
Serbien and Montenegro	359.6	331.28	297.0	987.88
Regional	43.5	31.5	-	75.00
GESAMT	620.4	577.78	547.5	1745.68